

Erstes Kapitel.

Innocenz III. und Markward von Anweiler, 1198—1202.

1199.

Als der Erzbischof Adolf von Köln und seine Genossen im Frühlinge des Jahres 1198 bewirkten, daß der junge Friedrich, Kaiser Heinrichs VI. Sohn, aus der ihm eidlich zugesicherten Nachfolge im römischen Reiche verdrängt wurde, konnte dieses Ergebniß der Kurie von ihrem Standpunkte aus wohl als ein ungeheurer Vortheil erscheinen. Denn jene von Heinrich VI. begründete Personalunion Siciliens mit dem Kaiserreiche, welche ihr die Möglichkeit politischer Bewegung fast ganz genommen hatte, war nun aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur für immer beseitigt, sondern es ließ sich auch mit einiger Sicherheit erwarten, daß der auf das sicilische Königreich beschränkte Staufer, wenn er heranwuchs, nothwendig in einen Gegensatz zu dem Könige Deutschlands gerathen werde und zwar gleich sehr, ob dort sein Oheim Philipp von Schwaben oder der Gegner desselben, Otto von Braunschweig, schließlich die Oberhand erhielt. Wurde jener aber von Deutschland her gar in Sicilien bedroht, so mußte sich das Verhältniß dieses Königreiches zur Kurie noch inniger gestalten. Der sicilische König, oder wer etwa für den Unmündigen regierte, wurde dann erst recht in die Arme des Papstthums getrieben, welches ja schon um seiner selbst willen von vornherein jedem Versuche, die deutsche Herrschaft im Süden wiederherzustellen, mit allen Kräften entgegen war. Die Unabhängigkeit Siciliens bedurfte ebenso sehr des Papstes, wie dieser für seine deutsche Politik umgekehrt des Rückhalts an einem unabhängigen Sicilien zu bedürfen meinte.

Aus dieser Gemeinschaftlichkeit der Interessen entsprangen, da die Kaiserin-Wittve, Konstanze, mit den Deutschen nun einmal nichts zu schaffen haben wollte, ihre Annäherung an Cölestin III. und die engere Verbindung, in welche sie nachher mit Innocenz III.

trat, die Anerkennung der päpstlichen Lehnshoheit über das Königreich, das sie im doppelten Rechte als Erbin der Normannen und zugleich für ihren Sohn, den Erben des Eroberers, regierte, weiterhin die Preisgabe seiner Ansprüche auf Deutschland und endlich, nach einigem Sträuben, der Abschluß des der Staatsgewalt so ungünstigen Konkordates vom Herbst 1198. Es ist gewiß nicht zufällig, daß derselbe gerade in diejenigen Monate fällt, in welchen der Reichstruchseß Markward von Anweiler, auf weiteren Widerstand gegen die Päpstlichen in Mittelitalien verzichtend, wider seinen Eid in das Königreich zurückkehrte und den zahlreichen dort gebliebenen deutschen Kapitänen in seiner Person einen Mittelpunkt gab. Er kam, sei es auf ausdrückliche Anweisung des Königs Philipp von Deutschland, sei es ohne solche, jedenfalls aber in der Absicht, entweder mit der Kaiserin die Regierung für Friedrich zu theilen, oder sie ihr ganz zu entreißen¹⁾.

In diesem Augenblicke ist sie gestorben, am 27. November 1198. Indem nun Innocenz, in erster Linie als Lehnsherr, dann aber auch, weil sie ihn in ihrem Testamente zum Reichsregenten und Vormunde ihres Sohnes bestellt hatte, sich auf der Stelle anschickte, die Pflichten eines solchen zu erfüllen und die damit verbundenen Rechte auszuüben²⁾, kam es zwischen ihm und Markward, der das Gleiche, aber aus einem anderen Rechtsgrunde, beanspruchte, zu einem Kampfe, der in seinem Verlaufe sich durchaus als einen Theil des gleichzeitigen Ringens zwischen dem Papstthume und dem von Philipp von Schwaben vertretenen Kaiserthume darstellt und in seinen Wirkungen weit über die Grenzen des sicilischen Königreiches hinausgreift; und zwar nicht bloß, weil Philipp und die deutschen Fürsten seiner Partei Markward als ihren Vertreter anerkannten — denn er ist in Wirklichkeit vielfach seine eigenen Wege gegangen, und mit den Zielen, welchen er bald nachgestrebt zu haben scheint; dürfte Philipp kaum einverstanden gewesen sein —, sondern vielmehr deshalb, weil Markwards Widerstand gegen die Befestigung des päpstlichen Einflusses im Königreiche die allgemeine italienische Politik Innocenz' III. so nachhaltig durchkreuzte, daß ihre Durchführung auch dann, als jener gestorben, nicht mehr möglich ward. Welche Wirkung aber dieses Mißlingen des Papstes in Italien auf sein Verhalten zu Deutschland geübt hat und inwiefern dadurch Philipps schließlicher Sieg gefördert wurde, das ist schon früher dargelegt worden. —

¹⁾ Bd. I. S. 110. 201, Anm. 1. Hinzuzufügen ist noch, daß nach Innocenz' Aussage vom August 1200, Reg. de neg. imp. nr. 15, schon die Kaiserin Markward geächtet haben soll: ab incl. record. Constantia imperatrice meruit publice diffidari, und die Gesta Innoc. c. 23 in. sagen es noch bestimmter.

²⁾ Bd. I. S. 125 ff. Vgl. Cont. Guill. Tyr. in Historiens des Croisades II, 232: Ele fist faire unes lettres, si les envoia a l'apostole et si li mandoist, que ele li laissoit son fil et sa terre en sa garde et en sa baillie. Quant la dame ot ensi atorné son affaire, si morut.

Im Interesse Philipps hat Markward den Papst im Königreiche bekämpft, aber zugleich, wie es scheint, mit den selbstsüchtigsten Absichten und als ein Mann, welcher da, wo es sich um die Befriedigung seines Ehrgeizes handelte, kein Mittel scheute und nur zu leicht Recht, Treue und Dank vergaß. Wie schmählich täuschte er das Vertrauen des verstorbenen Kaisers, welcher ihn zum Executor seines Testamentes bestellt hatte! Er machte niemals auch nur den leisesten Versuch, die demselben zu Grunde liegenden Ideen in ihrer Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen; er hat sich auf das Testament nur in denjenigen Fällen berufen, in welchen möglicher Weise aus demselben für ihn selbst ein Vortheil erwachsen konnte¹⁾. Er hüllte den Inhalt grundsätzlich in Geheimniß, und sicher, daß von den wenigen Mitwissern Niemand ihn, ihren Vorkämpfer und Genossen, der Lüge zeihen werde, brachte er in die Oeffentlichkeit nur solche Angaben, welche sein Auftreten nach dem Tode der Kaiserin in den Augen der sicilischen Bevölkerung zu rechtfertigen geeignet waren, in der That aber jeder Begründung entbehrten. Obwohl er besser als irgend Jemand wissen mußte, daß die Kaiserin, ganz abgesehen von ihrem eigenen Rechte, sogar nach dem Testamente Heinrichs befugt gewesen war, dem Papste die Regentschaft nach ihrem Tode zu übertragen, behauptete er dennoch, daß jenes Testament vielmehr ihn selbst zum Regenten des Königreiches bestellt habe²⁾. Er verlangte deshalb von der Bevölkerung, daß sie ihm schwöre, während gleichzeitig Innocenz durch die Cardinäle Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian für

¹⁾ Vd. I. S. 487.

²⁾ Neuerdings hat P. Prinz in seiner sonst recht aner kennenswerthen Schrift über „Markward von Anweiler“ (Emden 1875) S. 56 ff. nachzuweisen versucht, daß Markward wirklich im Testamente Heinrichs der Kaiserin an die Seite gestellt worden sei. Ich kann mich davon nicht überzeugen. Alle darauf bezüglichen Stellen sprechen nur davon, daß Markward den Anspruch auf die Regentschaft erhoben habe, behaupten aber nicht, daß er begründet gewesen sei. *Gesta Innoc. c. 23: praetendens, quod ex testamento imperatoris ipse debebat esse huius regis et regni.* Rycc. de S. Germ. a. 1198, Mon. Germ. Scr. XIX, 330: *Casinensem abbatem, ut sibi regni iuraret ballium, quod sibi imperator reliquerat, ut dicebat, requisivit.* Chron. Sic. bei Huill.-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II. Tom. I. p. 893: *Dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris.* Aus dem Testamente Heinrichs, besonders I §. 2 (vgl. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 469), ergiebt sich die Unwahrheit solcher Behauptung, die freilich das Carmen Cecean. v. 105, M. G. Scr. XIX, 291, für baare Münze genommen hat: *Quem (Marc.) pater ad curam pueri regni dare curat.* Dagegen scheint mir Franc. Pipin., Murat. Ser. IX, 630, oder die Quelle, der er hier gefolgt ist, mehr durch die Sachlage des Jahres 1200 zu einem Rückschlusse auf die Verfügungen des Kaisers verleitet worden zu sein, wenn berichtet wird: *Imperator dum sibi mortem cerneret imminere, vocatis ad se Germaniae principibus, Theobaldo Apuliam et Calabriam gubernandum reliquit, donec filius eius Fr. ad aetatem pervenisset adultam . . . ; cuidam alii (Marcualdo) insulam Siciliae commendavit cum filio pariter et coniuge.*

sich den Eid einforderte¹⁾. Bald kam es zu Feindseligkeiten, als Abt Roffrid von Monte Casino, welcher schon dem Papste geschworen hatte, Markwards Verlangen zurückwies und als dieser sich nun mit Gewalt in den Besitz der festen Klosterburg, dieses Schlüssels zur Terra di Lavoro, zu setzen suchte. Die Mannschaften aber, welche Innocenz in der Eile dem Abte zur Hülfe sandte, etwa 500 Ritter und 100 Bogenschützen unter seinem Vetter Lando von Montelongo, waren vollkommen unzureichend²⁾.

Mit bedeutender Macht, welche aufzubringen ihm seine reichen Geldmittel verstatteten, brach Markward in den ersten Tagen des Jahres 1199 von seiner Grafschaft Molise her über Venafro in das Gebiet der Abtei ein. Die deutschen Burgherren aus der Nachbarschaft, welche dem deutschen Statthalter natürlich lieber dienen wollten als dem Papste, gesellten sich ihm sogleich mit ihren Mannen zu, vor Allen Dipold von Acerra und Konrad von Marlenheim³⁾, und ein so gewaltiger Schrecken ging seiner Annäherung voraus, daß die meisten Plätze auf seinem Wege von Einwohnern und Bertheidigern verlassen waren, die in hellen Scharen nach S. Germano flüchteten. Am 7. Januar lagerte er sich vor der Stadt, welche zwar seine ersten Stürme tapfer abschlug, aber während der Nacht, weil Dipold einen beherrschenden Hügel besetzt hatte, vom Abte geräumt ward. Wem es gelang, in der Klosterburg, wohin der Abt sich mit den Kardinälen⁴⁾ zurückzog, noch beizeiten eine Zuflucht zu finden, der mochte sich glücklich preisen; denn am nächsten Tage fielen die Sieger „mit deutscher Wuth“ über die preisgegebene Stadt her, in der gar übel gehaust ward und mit um so größerem Grimme, weil ihre Angriffe auf das von Natur feste und durch den Abt noch verstärkte Kloster fürs erste fruchtlos blieben. Und als der Wasservorrath der Belagerten zu Ende ging, da füllte am 15. Januar ein furchtbares Unwetter die Cisternen aufs Neue

¹⁾ Vb. I. S. 127. Zu denen, welche Markwards Ansprüche anerkannten, gehörte auch I. electus S. Severine, der sich von jenem die Verwaltung des Erzbisthums Salerno, dessen Erzbischof Nikolaus (s. I, 81) also noch nicht zurückgekehrt war, übertragen ließ und deshalb von Innocenz in Markwards Bann eingeschlossen ward. Epist. Innoc. II, 167.

²⁾ Für die Kämpfe um Monte Casino ist Rycc. de S. Germ. a. 1199 p. 330 der ausführlichste Berichterstatler; die Gesta c. 23 stimmen im Allgemeinen mit ihm überein; die päpstlichen Briefe dieser Zeit, dann Ann. Cececan., M. G. Scr. XIX, 294. 295, und Ann. Casin., ibid. p. 318, bieten noch einige besondere Züge. Vgl. Prinz S. 90 ff.; Eftan, Die Gesta Innocentii III (Heidelberg 1876) S. 38.

³⁾ Diese werden von den Ann. Cececan. genannt. Betheiligte aber waren doch auch wohl die in Markwards Excommunication Epist. II, 167 aufgeführten Brüder Dipolds, ferner Otto von Laviano und ein Hermann. Vgl. über diese Vb. I. S. 37. 38.

⁴⁾ Nach Ann. Cececan. scheint nur der Cardinal Gerard sich in Monte Casino eingeschlossen zu haben. Aber Rycc. de S. Germ. und die Ann. Casin. sprechen allerdings von den „Kardinälen“. — Die Räumung der Stadt war nicht nach dem Sinne des Papstes, welcher für dieselbe die pusillanimitas hominum de S. Germano verantwortlich macht. Epist. I, 557.

und richtete im Lager der Deutschen so großen Schaden an, daß Markward wieder nach S. Germano hinabging und sich fortan mit der bloßen Absperrung des Klosters begnügte. Er wußte ja, daß die Zahl der dorthin Geflüchteten sehr bedeutend, an Lebensmitteln aber nicht viel vorhanden war, und er rechnete deshalb auf den Hunger, welcher ihm zuletzt doch die Eingeschlossenen überliefern werde.

Der Ausbruch der Feindseligkeiten hatte zunächst zur Folge, daß Innocenz seine eigene Reise in das Königreich, welche nach dem Tode der Kaiserin geplant worden war¹⁾, jetzt nicht auszuführen wagte. Kam es doch für den Augenblick nicht sowohl darauf an, der Verwaltung des Königreiches eine bestimmte Organisation zu geben, als vielmehr die Mittel zum weiteren Kampfe gegen den Feind herbeizuschaffen, der jede Organisation unmöglich machte, und dies konnte allerdings am besten von Rom aus geschehen. Innocenz ordnete also schon im Januar an, daß der Kardinaldiakon von S. Maria in Porticu, Gregor von S. Apostolo, an seiner Statt nach Palermo gehen solle, um die oberste Regentschaft und die Vormundschaft des Königs zu übernehmen²⁾, und indem er am 25. Januar dem Kollegium der Familiaren von dieser Verfügung und seinen weiteren Plänen Mittheilung machte, forderte er sie auf, im Hinblick auf die Leiden, welche sie bisher von den Deutschen und ganz besonders von Markward zu erdulden gehabt, gegen diese Feinde soviel Geld als möglich aufzubringen, überhaupt darauf bedacht zu sein, daß seine eigenen Anstrengungen nicht durch ihre Lässigkeit vereitelt würden³⁾. Er hatte nämlich nach dem Falle von S. Germano den Kardinalpresbyter Jordan von S. Pudenziana und seinen Vetter, den Subdiakon Octavian, mit einigem Gelde

¹⁾ Vb. I. S. 126.

²⁾ Vollmacht Gregors vom 17. Februar 1199 Epist. I, 562. Huill-Bréh. I, 28. — Gregor (de S. Apostolo, in eigener Urkunde Epist. I, 272, vgl. Acta imp. 905) war im Frühlinge 1198 in der Lombardei thätig gewesen, den Widerstand gegen das Reich dort organisirend, s. Vb. I. S. 342. Zur Zeit, als Innocenz ihn nach Sicilien zu schicken beabsichtigte, ist er am Hofe des Papstes nachweisbar: am 25. November und 18. December 1198 Delisle, Mém. sur les actes d'Innoc. p. 40, und am 4. Januar 1199 Lami, Delic. II, 229. Die Ernennung selbst fällt, wie die erste Mittheilung derselben an die Familiaren Epist. I, 564 zeigt, in diejenigen Tage, als man zwar in Rom schon von Markwards feindlichen Absichten, aber noch nichts von feindlichen Thaten wußte, also wohl in das Ende des Jahres 1198 oder in die allerersten Tage des Jahres 1199. Darauf führt auch eine andere Erwägung. In nr. 564 schreibt Innocenz den Familiaren: licet testamentum imperatricis nobis exspectemus per vestros nuntios destinari; dagegen in nr. 560 — in einem Briefe, welcher jedenfalls nach dem Falle von S. Germano (8. Jan.) und vor dem Abkommen vom 20. Februar, wahrscheinlich um den 25. Januar herum verfaßt ist — heißt es: nunc de imperatricis dispositione certiores effecti per scriptum nobis a (familiaribus) sub imperatricis bulla transmissum. Es ist also nr. 564 viel früher geschrieben. — Gleichzeitig mit nr. 564 wird das schöne Beileids Schreiben an den königlichen Knaben Friedrich sein, Epist. I, 565. Huill-Bréh. I, 27.

³⁾ Epist. I, 557. Huill-Bréh. I, 23.

— er versichert, daß er selbst es erst habe leihen müssen — in die Abruzzengrafschaften geschickt, um die dortigen Barone und Kronvasallen in Waffen zu bringen¹⁾. In fast begeisterten Worten rief er die Bevölkerung des Königreiches, Weltliche und Geistliche, zur Vertheidigung ihres Landes gegen die Deutschen auf, durch welche ja fast ein Jeglicher an sich oder an den Seinen, an Verwandten oder an Freunden, am eigenen Leibe oder an der Habe schwer geschädigt worden sei²⁾. Seine Absicht ging unverkennbar darauf hinaus, die nationale Erregung der Italiener gegen die Fremden, welche in Mittelitalien den besten Erfolg gehabt hatte, nun auch in den Süden zu verpflanzen und der Mächtigkeith desselben zugleich durch eine allgemeine italische Rüstung zu Hülfe zu kommen³⁾. Er bemühte sich daher, aus der Lombardei und aus Tusciens Verstärkungen für das Heer zu bekommen, das er aus Rom und der Campagna sammelte, und wenigstens die Rektoren der tuscischnen Liga zeigten soviel Verständniß für seine Auffassung der Sachlage, daß sie 1500 bis 2000 Reiter und so viele Fußknechte und Schützen, als das Bedürfniß erheischen würde, auf eigene Kosten zu stellen zusagten. In seinem Bestreben, keine Entmutigung aufkommen zu lassen, weiß Innocenz sogar dem Falle von San Germano eine vortheilhafte Seite abzugewinnen, daß nämlich Markward dadurch veranlaßt worden sei, sich nun vergeblich mit der Belagerung von Monte Casino abzumühen. In der Zwischenzeit könne man sich um so besser rüsten⁴⁾.

Das war aber um so mehr nöthig, je weniger der einheimische Adel des Südens Neigung zeigte, es auf einen ernstlichen Kampf mit den gefürchteten Deutschen ankommen zu lassen. Viele schlossen sich ihnen geradezu an, Andere wagten es nicht, ihnen entgegenzuhandeln. Die Brüder des sicilischen Kanzlers, Gentile und Manerio von Palear, waren schon im Herbst des vorigen Jahres auf Markwards Seite getreten⁵⁾. Der Graf von Fondi, Richard von Aquila, auf dessen Unterstützung Innocenz ganz besonders gerechnet hatte, verheirathete seine Tochter mit Sigfrid, dem Bruder Dipolds von Acerra, und wandte dadurch die Heimsuchung von seinem

¹⁾ *ibid.*: in Marchiam (s. Bd. I. S. 491) ad comites, barones et alios regis et regni fideles duximus destinandos. Nach Epist. I, 558. 560 rechnete er besonders auf die Grafen Peter von Celano und Roger von Chieti, quos vere fideles regni et devotos ecclesiae invenimus. Vgl. jedoch unten.

²⁾ Epist. I, 558 an Geistlichkeit, Barone, Ritter und Volk von Capua; 559 an die Geistlichkeit des Festlandes, bei der Erzbischof Angelus von Tarent beglaubigt wird; 560 an die Weltlichen des Festlandes und 561 an die Geistlichkeit der Insel — im Wesentlichen übereinstimmend.

³⁾ Prinz S. 96.

⁴⁾ Epist. I, 560: ut illic inaniter occupetur, ut interim vos et alii contra eum vires vestras fortius preparatis. Hurter, Innoc. I, 237, nennt die Einnahme von S. Germano sogar ein größeres Glück für Friedrich und seinen Vormund als für Markward — wohl nur, weil Innocenz für diese eigenthümliche Auffassung den Ton angegeben hat. Dieser Schönmalerei entspricht das, was Hurter S. 239 von der Wirksamkeit der päpstlichen Aufrufe erzählt.

⁵⁾ Bd. I. S. 123.

Land ab¹⁾. Der Graf Peter von Celano galt für päpstlich gesinnt, und der Kardinal Jordan zahlte ihm deshalb 1500 Unzen aus, für welches Geld er Lebensmittel in das bedrängte Monte Casino zu schaffen übernahm; aber nachher lieferte er nur einige Last Mehl²⁾. Von der Mannschaft, welche die päpstlichen Delegirten doch anwerben sollten, ist nirgends die Rede. Da war dann die nächste Folge, daß auch Monte Casino die Hoffnungen, welche der Papst auf seine Widerstandsfähigkeit gesetzt hatte, täuschte. Durch die Noth zum Aeußersten gebracht, konnte sich die Festung nicht mehr halten³⁾, und der Abt mußte deshalb mit Markward ein Abkommen treffen, auf Grund dessen derselbe, als ihm eine Summe Geldes gezahlt war, am 20. Februar aus dem schwer geprüften Gebiete des Klosters wieder abzog⁴⁾. Den weiteren Inhalt jenes Abkommens kennen wir ebenso wenig, wie die Ereignisse der nächsten Monate. Es wird nur das Eine berichtet, daß Dipold, welcher sich bereitwillig Markward untergeordnet hatte und für die Anerkennung desselben als Regenten sehr thätig war⁵⁾, dabei in die Gefangenschaft des Grafen Wilhelm von Caserta gerieth, welcher einst im Kampfe gegen König Tancred sein Waffengefährte gewesen war. Erst der Tod desselben gab ihm die Freiheit zurück, als Wilhelms gleichnamiger Sohn Dipolds Tochter zur Frau nahm⁶⁾. Die Fortschritte Markwards aber mögen immerhin durch den, wenn auch nur zeitweiligen Verlust des waffentüchtigen Gefährten bedeutend gehemmt worden sein, von dem Innocenz selbst sagt, daß er

¹⁾ Bb. I. c. 127. Ryce. de S. Germ. a. 1199 p. 331.

²⁾ Gesta Innoc. c. 23. Die Angabe der Summe ist selbständiger Zusatz des Autors zu Epist. I, 558. Vgl. Ektan c. 39.

³⁾ Ann. Casin. p. 318: abbas ferre non valens multitudinem virorum et mulierum, qui se ibidem receperant etc.

⁴⁾ Nach den Gesta l. c., welche vom Vertrage schweigen, ward Markward durch die tapfere Vertheidigung zum Abzuge genöthigt, nach Ryce. l. c. durch Wunderzeichen bewogen, die Anträge des Abtes anzunehmen: quod tantum ipsi M. terrorem incussit, quod facta compositione cum abbate, terram exiret monasterii 9. stante Februario (die Ausgabe erklärt irrig: 9. Februar). Deutlicher reden die Ann. Casin.: abbas... data illi pecunia numerata fecit eum de terra exire, und Ann. Ceccan.: dederunt 300 uncias auri Marcoaldo, et sie reliquit S. Germanum. Daß M. um solche verhältnismäßig geringfügige Summe allein seinen Vortheil nicht fahren gelassen haben wird, liegt auf der Hand, also auch daß jene Annalisten nicht in die wirklichen Motive seines Abzuges eingebrungen oder eingeweiht gewesen sind. Ganz irrthümlich ist die Nachricht der Cont. Chron. ex Pantheon exc., M. G. Scr. XXII, 369: Innocentius manus auxilii porrexit obsessis et conatus obsidentis elisit.

⁵⁾ Prinz c. 101 ff. über das Einzelne. Nach Ann. Casin. erhielt er von Markward Castelnovo, Fratti und Pontecorvo zur Obhut.

⁶⁾ Vgl. Innocenz' Glückwunschschreiben an den älteren Grafen und Mahnung, den Gefangenen sorgfältigst zu verwahren, Epist. I, 575. Ryce. de S. Germ. p. 331. Die Zeit dieser Gefangenschaft läßt sich nur annähernd darnach bestimmen, daß Dipold anfangs noch bei der Belagerung von Monte Casino mithalf (s. o.), nach Ann. Ceccan. p. 295 aber am 30. November aufs Neue in der Terra di Lavoro erschien. Weil indeß jenes päpstliche Schreiben noch zu den Briefen des ersten Jahres gestellt ist, bin ich geneigt, die Gefangennahme in den Februar 1199 zu verlegen.

im Königreiche mächtiger als Markward sei und daß ohne ihn der Letztere nicht viel auszurichten vermöge.

Es liegen indessen auch sonst deutliche Anzeichen vor, daß überhaupt Markwards Angelegenheiten damals eine unglückliche Wendung nahmen. Schon der Umstand, daß er nach einem ziemlichem Aufwande von Zeit und einem sehr bedeutenden von Kräften am Ende doch auf die Besitznahme von Monte Casino verzichtete, spricht zum mindesten dafür, daß seine Anwesenheit an anderen Orten nöthiger geworden war. Hatte sein erstes Auftreten und namentlich das über San Germano ergangene Strafgericht so großen Schrecken erregt, daß er unter dem Eindrucke desselben, wie der Biograph des Papstes meint, bei raschem Vorgehen nirgends Widerstand gefunden haben würde, so hat jene ergebnislose Belagerung die umgekehrte Wirkung gehabt, daß man wenigstens die Möglichkeit des Widerstehens begriff und nun ernstlicher gegen ihn zu rüsten begann. Die sämtlichen bisher in den Grenzländern thätigen Kardinäle glaubten sich bald nach seinem Abzuge von Monte Casino dort entbehrlich und kehrten nach Rom zurück¹⁾. Markward selbst scheint der Erkenntniß nicht verschlossen geblieben zu sein, daß eine bloß gewaltthätige Festsetzung im Königreiche ihre Schwierigkeiten haben möchte, und er ergriff die erste sich ihm darbietende Gelegenheit, um mit dem Papste in Verhandlung zu treten.

Diese wurde durch den Kardinal-Erzbischof Konrad von Mainz vermittelt, welcher auf der Heimkehr vom Kreuzzuge durch Apulien kam, hier mit Markward zusammengetroffen sein wird und die Anträge desselben nach Rom überbrachte²⁾. Bescheiden waren sie gerade nicht: sie liefen nach den Angaben des päpstlichen Biographen in der Hauptsache auf Markwards eigene Erhebung zum Könige von Sicilien hinaus. Er habe dafür allerdings nicht die Unterstützung des Papstes, sondern nur Gewährenlassen verlangt, als Lohn solcher Neutralität aber zwanzigtausend Unzen Goldes auf der Stelle und ebensoviel nach der Einnahme von Palermo geboten; er soll ferner für das Königreich Lehnseid und Mannschaft zu leisten und den hergebrachten Zins zu verdoppeln versprochen haben.

¹⁾ Jordan von S. Pudenziana ist dort zuerst März 17. nachweisbar, Pott-hast nr. 632, dann mit ihm zusammen Johann von S. Stephan und Gerard von S. Adrian März 20, ibid. nr. 637. — Für die im Texte vertretene Auffassung fällt auch ins Gewicht, was Innocenz nachher an Markward selbst geschrieben hat: cum ipsa rerum experientia te certificare debuerit, quod balium regni non poteris obtinere, pro quo tuus haecenus non profecit obtinendo conatus. Epist. II, 168. Vgl. Gesta c. 23: Capta villa . . . tantus omnes terror invasit, quod si . . . protinus processisset, pene nullos invenisset sue malitie resistentes. Sed interim timore sedato spirituque resumpto, ad resistendum ei se plurimi paraverunt.

²⁾ Gesta c. 23: Sperans, quod (papam) posset inclinare promissis, per Conradum Magunt. arch., de Hierosolymitanis tunc partibus redeuntem, et sepe per alios secrete fecit et caute tentari. Konrad landete am 15. Juli an der apulischen Küste (Chron. Sampetr. p. 46), und dieses Datum ist wichtig als der einzige Anhaltspunkt für die Fixirung der weiter zu erwähnenden Verhandlungen.

Damit aber der päpstliche Lehnsherr Friedrichs sich in seinem Gewissen nicht behindert fühle, auf Markwards Anträge einzugehen, habe dieser sich anheischig gemacht, das schon früher herumgetragene Gerücht, als ob Friedrich ein untergeschobenes Kind sei¹⁾, durch Zeugen zu beweisen.

Daß Erzbischof Konrad die Vorschläge Markwards befürwortet habe, wird nicht gesagt; indessen schon das scheint wenig glaublich, daß er Anträge dieses Inhalts und nur dieses Inhalts übermittelt haben könnte. Konrad, der in Friedrich den rechtmäßigen König Deutschlands sah und nachher in der Heimath seine Ueberzeugung entgegen dem Willen des Papstes zur Geltung zu bringen suchte²⁾, er sollte Friedrichs Geburt haben bemängeln lassen, er sollte dazu geholfen haben, daß dem Sohne seines Kaisers das Letzte genommen wurde, was ihm geblieben war, und ohne allen Ersatz! Aber andererseits: Konrads Bemühungen, die Anerkennung Friedrichs als des rechten deutschen Königs beim Papste zu erwirken, wären von vornherein hoffnungslos gewesen, wenn er verlangt hätte, daß Friedrich König von Deutschland werde und König von Sicilien bleibe. Da billiger Weise nicht daran gezweifelt werden kann, daß er sich irgendwie mit Markwards Angelegenheiten befaßt hat, und ebenso wenig zu bestreiten ist, daß gerade er eine vollständige Beseitigung Friedrichs niemals unterstützt haben würde, scheint die einfachste Lösung aller Bedenken in der Annahme zu liegen, daß er sein eigenes, auf die Versetzung Friedrichs nach Deutschland gerichtetes Streben, von dem der päpstliche Biograph nichts wußte oder nichts zu melden für gut befand, mit den Wünschen Markwards verknüpfte, über welche jener allem Anscheine nach ganz gut berichtet ist. Für sich allein betrachtet, wären sie unsinnig; im Zusammenhange mit dem, was Konrad wollte, werden sie verständlich und, was mehr sagen will, dazu geeignet, daß ein politischer Kopf, wie doch der Erzbischof von Mainz gewiß war, ihre Annahme durch den Papst wohl für möglich halten konnte³⁾.

¹⁾ Bd. I. S. 499.

²⁾ Bd. I. S. 165.

³⁾ Einzige Quelle für die Anträge Markwards: Gesta c. 23. Vgl. Innoc. 1199 Nov. 24 Epist II, 221: Siciliam est ingressus, et non regni, sed regis etiam . . . oblitus beneficiorum patris etc. . . excidium meditatur, und etwa 1200 Aug. an die Fürsten der staufischen Partei Reg. de neg. imp. nr. 15: regnum Sicilie et nobis et ipsi (Frid.) moliebatur auferre, volens se ipsum, sicut pro certo cognovimus, facere regem. Prinz faßt die Ergebnisse seiner Untersuchung S. 155 ff. über „Markwards Streben nach der sicilischen Krone“ S. 105 kurz dahin zusammen: „daß Konrad von Mainz solche Anträge im Namen Markwards niemals hat stellen können, das liegt deutlich vor Augen; Markward hat niemals nach der sicilischen Krone selbst seine Hand ausgestreckt“. Den ersten Theil des Satzes, wenn gemeint ist, daß Friedrich einfach Siciliens habe beraubt werden sollen, kann ich wohl unterschreiben, nicht aber den zweiten, und zwar deshalb nicht, weil der Verfasser der Gesta mit seinem Berichte doch nicht so kurzer Hand sich abthun lassen dürfte. Er giebt wohl dem, was zum Lobe seines Helden Innocenz, zum Tadel der Gegner dienen kann, durch einzelne Ausdrücke und Wendungen eine stärkere Färbung; aber ich

Das Endziel aller päpstlichen Bemühungen, die dauernde Trennung Siciliens vom Kaiserreiche, ließ sich auch auf dem von Konrad vorgeschlagenen Wege, mit Friedrich in Deutschland und Markward in Sicilien, erreichen und zwar sicherer, als wenn dort etwa Philipp von Schwaben die Oberhand erhielt. Wenn es sich aber weiterhin darum handelte, der päpstlichen Politik einen starken Rückhalt an Sicilien zu beschaffen, war ein König von dem Schlage Markwards dort unzweifelhaft mehr am Platze als das Kind, das in Palermo saß. Dieses bedurfte auf viele Jahre hinaus selbst des Schutzes; Markward dagegen konnte auf der Stelle eine nicht zu verachtende Unterstützung gewähren.

Aus den das Jahr zuvor mit dem Herzoge von Spoleto geführten Verhandlungen¹⁾ weiß man, daß Innocenz die Dienste zu würdigen verstand, welche ein starker deutscher Vasall der Kirche würde haben leisten können, und daß er nur deshalb auf dieselben verzichtete, weil die entfesselte nationale Erregung ihm selbst ein Einlenken nicht mehr gestattete. Da er nun rücksichtlich Markwards in weit höherem Grade die Leidenschaften für sich aufgerufen hatte, würde eine solche enge Verbindung mit ihm, wie jener Plan sie vorzeichnete, wahrscheinlich noch mehr Anstoß erregt und ihre Rechtfertigung vor der betrogenen öffentlichen Meinung allerdings große, wenn auch wohl kaum unüberwindliche Schwierigkeiten gehabt haben. Allein der ganze Plan, soviel Lückendes er sonst haben mochte, war überhaupt undurchführbar, weil er auf der falschen Voraussetzung beruhte, daß Innocenz sich in Bezug auf die deutsche Thronfrage noch nicht gebunden habe und mithin ohne Schädigung seines Ansehens die Erhebung Friedrichs zum deutschen Könige unterstützen könne. In Wirklichkeit aber hatte Innocenz schon im Frühjahr, was freilich der aus dem fernen Osten kommende Konrad von Mainz nicht gewußt haben wird, den Wählern Otto's von Braunschweig die bestimmte Versicherung ertheilt, daß er für dessen Förderung eintreten wolle²⁾: wie hätte es dem Papste einfallen sollen, diese Versicherung auf der Stelle wieder umzustößen und das in letzter Instanz zu Gunsten eines Mannes, dessen Zuverlässigkeit dadurch

würde keinen Beleg dafür, daß er irgendwo eine längere Erzählung geradezu erfunden habe. Gleich im Verfolge seines Berichtes, wo er die weiteren Verhandlungen mit Markward zu Veroli und Casamari erzählt, folgt er Epist. II, 167, so daß man wohl annehmen darf, er habe eine ähnliche päpstliche Rundgebung auch für Markwards Anträge benützt. In Bezug auf jene nimmt Prinz S. 106 seinen Bericht ohne weiteres an: warum nun nicht für diese? Stammt aber die Kenntniß dieser Anträge aus einem päpstlichen Erlasse gegen Markward, dann dürfen wir uns nicht wundern, daß der Autor, wie ich es ansehe, zwar Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit giebt, und so, wie er sie vorfand, in einer Markward von vornherein möglichst ungünstigen Beleuchtung. Im Uebrigen hat er gelegentlich die Aeußerungen des Papstes über Markward gemildert, s. Elkan S. 37. — Die Mittheilung über Friedrichs Unehelichkeit wird natürlich nicht Konrad von Mainz gemacht haben; aber die Gesta sagen selbst, daß Markward auch durch Andere Verbindungen mit dem Papste anknüpfte.

¹⁾ Bd. I. S. 103.

²⁾ Bd. I. S. 163.

nicht in hellerem Lichte erschien, daß er dem Sohne seines Wohlthäters nach dem Erbe trachtete, während er in demselben Athemzuge dessen rechtmäßiger Vormund zu sein behauptete?

Obwohl Innocenz jene Anträge für verwerflich erklärte und abwies¹⁾, blieb Markward durch seine Freunde in Rom auch ferner mit ihm in Verbindung, sei es daß er den Papst wenigstens seiner Regentschaft im Königreiche geneigt zu machen hoffte, sei es daß er nur Zeit gewinnen wollte, um ohne Störung von jener Seite die Vorbereitungen für seinen wohl schon damals beschlossenen Uebergang nach Sicilien treffen zu können.

Er erklärte nämlich jetzt, er wünsche Lösung vom Banne, welcher schon während seines Aufenthaltes in der Mark Ancona über ihn verhängt und nach dem Beginne des Kampfes im Königreiche von Innocenz erneuert worden war. Als ihm dann die gewöhnliche Vorbedingung gestellt ward, er müsse zuerst geloben, wegen der Veranlassungen des Bannes sich unbedingt dem Befehle des Papstes zu unterwerfen, wollte er zwar anfangs diesen Schwur auf das Gebiet des Kirchlichen einschränken, fügte sich jedoch, als ihm bemerkt wurde, daß um seinetwillen die übliche Formel nicht abgeändert werden dürfe. Er führte die Rolle des reuigen Sünders, welcher nach der Gemeinschaft der Kirche lechzt, mit solcher Gewandtheit durch, daß Innocenz wirklich an seine Befeuerung zu glauben anfing, die allerdings der Kirche ungeahnte Vortheile zu bringen verhieß. Welchen Werth er ihr beilegte, andererseits aber auch, mit welcher Vorsicht er die Unterhandlungen geführt wissen wollte, beweist der Umstand, daß er drei der hervorragendsten Cardinäle zu denselben delegirte, den Bischof Octavian von Ostia, den Presbyter Guido von S. Maria in Trastevere und den Diakon Hugo von S. Eustachius. Der erste, nächst dem Cardinal-Erzbischofe von Mainz der vornehmste im Kollegium, war den Angelegenheiten des Königreiches nicht mehr ganz fremd, da er vor einem Jahre mit der Kaiserin Konstanze verhandelt und ihren Lehnseid entgegengenommen hatte²⁾; aber ein römischer Vetter hatte auf ihn großen Einfluß, und dieser soll von Markward gewonnen gewesen sein³⁾. Der zweite hatte schon ein Mal den Auf-

¹⁾ Gesta l. c.: tantam ipsius iniquitatem attendens, promissiones et oblationes ipsius execrabiles indicavit. Für das Folgende ist des Papstes Brief an Markward Epist. II, 168 und besonders sein Manifest an die Sicilier Epist. II, 167 bei Huill.-Bréh. I, 31 — beide gleich nach den Ereignissen von Veroli und Casamari geschrieben — die Quelle, an welche sich der Verfasser der Gesta durchaus anschließt, nur Weniges seiner Tendenz gemäß ergänzend. Ekkehard S. 41 hat z. B. gezeigt, daß die einleitende Versicherung, Innocenz habe Markwards Trug von Anfang an durchschaut, mit den päpstlichen Äußerungen selbst im Widerspruch ist.

²⁾ Bb. I. S. 122. 165, 2.

³⁾ Gesta l. c.: Ostiensis episcopus, seductus consilio Leonis de Monumento, consobrini sui, qui reconciliationis huiusmodi fuerat mediator.

trag erhalten, mit Markward zu unterhandeln¹⁾, und der dritte war zwar erst kürzlich ins Kollegium eingetreten, aber er war ein naher Verwandter des Papstes²⁾, und dieser konnte sich auf ihn unbedingt verlassen. Anfangs nahm die Sache einen ganz befriedigenden Verlauf. Markward kam nach Veroli³⁾ zu den drei Kardinälen, leistete auch wirklich in ihrer Gegenwart jenen Schwur unbedingten Gehorsams gegen den ihm noch zu verkündigenden Befehl des Papstes und wurde darauf vom Banne losgesprochen⁴⁾. Er hat jedoch die Kardinäle, ihm den Inhalt des päpstlichen Befehls nicht hier mitzutheilen, sondern die Verkündigung desselben in Casamari vorzunehmen, damit seine dort zurückgebliebenen Leute ihn hören, Zeugen des großen Ereignisses sein könnten. Der Vorschlag hatte seine sehr bedenkliche Seite, insofern man sich durch Annahme desselben ganz in Markwards Hand gab; indessen auf Zureden des Kardinals von Ostia gingen auch die beiden anderen Kardinäle auf ihn ein. In Casamari stand für sie ein Mahl bereit, und Markward erfüllte mit ausgesuchter Höflichkeit die Pflichten des Wirthes. Da, gegen das Ende des Mahles, wurde den Gästen zugeflüstert, man beabsichtige sie gefangenzunehmen und sie dadurch zur Abschwächung des päpstlichen Befehls zu zwingen. Mit Schrecken erkannten sie, in welche üble Lage ihre Vertrauensseligkeit sie geführt hatte. Aber Hugo, im Range der letzte, im Amtsalter der jüngste von den Dreien, faßte sich bald wieder; er erhob sich, und mit jener Festigkeit und Unerblichkeit, welche er später als Papst Gregor IX. so oft zu beweisen Gelegenheit hatte, und unbeirrt durch die feindlichen Gesichter rings umher, verlas er das ihm von Innocenz mitgegebene Mandat, welches von Markward Verzicht auf die Regentschaft, Gewähr gegen jede weitere Beunruhigung des Königreiches und des Patrimoniums, Uebergabe des noch von ihm Besetzten, Ersatz für den angerichteten Schaden, namentlich zum Besten der römischen Kirche und der Abtei Monte Casino, verlangte und ihm alle Gewaltthätigkeiten gegen die Geist-

¹⁾ Bd. I. S. 108. Hurter hat die Verwechslung dieses Guido mit dem 1201 ff. in Deutschland fungirenden Guido von Präneſte, gegen welche er I. 338 ausführlich ankämpft, auf S. 242 sich selbst zu Schulden kommen lassen. Unser Guido wurde 1206 der Nachfolger des Letzteren als Bischof von Präneſte.

²⁾ Ueber Hugo ſ. Bd. I. S. 415.

³⁾ Böhmer, Reg. Inn. nr. 26. 27 hat irrthümlich Barletta; Hurter: Veroli! — Ueber die Zeit dieser Zusammenkunft kann man nur das Eine sagen, daß sie jedenfalls nach dem Juli (ſ. o. S. 10. Anm. 2) stattgefunden hat und wahrscheinlich ziemlich lange vor dem 6. November 1199, an welchem Tage die Kardinäle Zeugen eines päpstlichen Privilegs im Lateran sind, Ughelli II, 276: vor diesem Tage, weil sonst zu wenig Zeit bleiben würde für den Briefwechsel bis zum definitiven Bruche mit Markward und die weiteren Ereignisse bis zum Uebergange und ersten Auftreten desselben in Sicilien, von welchem Innocenz am 24. November (ſ. u.) Kunde giebt.

⁴⁾ Innoc. I. c.: secundum ecclesiae formam beneficio absolutionis obtento. In den Gesta wird dies nicht erwähnt.

lichen untersagte¹⁾. „Das ist des Papstes Befehl. Einen anderen dürfen wir nicht geben.“ Wie hätte Markward solchen Zumuthungen gehorchen mögen! Aber er blieb auch jetzt seiner Rolle getreu. In dem wilden Tumulte seiner Leute, welcher der Verlesung antwortete, wehrte er von den Kardinälen alle Ungebührlichkeit ab; er selbst geleitete sie nach Veroli zurück; er gab ihnen sogar eine Beurkundung des von ihm geleisteten Schwures mit; nur bat er, das Mandat selbst zu suspendiren, weil er persönlich mit dem Papste zu verhandeln beabsichtige²⁾. Er habe ihm gewisse Dinge mitzutheilen, welche er Niemandem anvertrauen könne. Immer noch bestrebt, die Verhandlungen fortzuspinnen, ohne seinen Ansprüchen etwas zu vergeben, versteckte er diese unter dem viel oder wenig sagenden „u. s. w.“, welches er in den Zuschriften an den Papst seinem Titel als Reichstruchseß folgen ließ³⁾. Uebrigens hat Innocenz ihm zwar das zu einer Unterredung gewünschte Geleit bewilligt, ihm aber auch zugleich bedeutet, daß von einer Nachgiebigkeit in Bezug auf die Regentschaft des Königreiches nicht die Rede sein könne⁴⁾. Unter diesen Umständen legte Markward auf die Zusammenkunft selbst weiter keinen Werth.

Das Ergebniß jener Verhandlungen mag nicht ganz das gewesen sein, welches Markward sich von ihnen versprochen hatte; aber es war immerhin für ihn vortheilhaft und wurde aufs ausgiebigste von ihm verwerthet. Denn wie mußte das öffentliche Urtheil durch die Vorgänge zu Veroli und Casamari verwirrt werden, als Markward mit schlauer Berechnung überall verkündigen ließ, daß Innocenz, der erst vor wenigen Monaten zur Vernichtung der Deutschen aufgerufen hatte, sich mit ihm vollständig versöhnt habe! Wer Schutz vor den Deutschen bei dem Papste zu finden gemeint hatte, sah sich nun schmäzlich getäuscht. In Rom fühlte man unstreitig die Peinlichkeit der Lage, in welche man nicht ganz ohne eigene Schuld gerathen war, und deshalb auch das Bedürf-

¹⁾ Ueber die Vorgänge in Casamari selbst sind wir wieder ganz auf die Gesta c. 23. 24 angewiesen, mit Ausnahme der Formel des Mandats, welche sie aus Epist. II, 167 entnommen haben. Ueber kleine Abweichungen s. Elkan S. 42.

²⁾ Gesta c. 24. Es ist zu beachten, daß Innocenz in seinem Manifeste nr. 167 behauptet: *mandatum recepit et se promisit fideliter impleturum*. Jeder dieser Sätze ist für sich allein wahr; denn Markward hatte das Mandat vernommen, und er hatte vorher geschworen, es zu erfüllen. Aber der von Innocenz gebrauchte Ausdruck will mehr sagen, daß nämlich Markward noch nach der Verkündigung des Mandats sich zur Erfüllung desselben verpflichtet habe, und das ist eine vielleicht nicht unabsichtliche Ungenauigkeit. Aus dem Briefe an Markward selbst nr. 168: *postulasti a nobis, ut mandatum curaremus misericorditer temperare*, geht hervor, daß M. jene Verpflichtung nicht übernommen hat, und jene Ungenauigkeit ist dann auch in Inn. Epist. II, 179 und von dem Verfasser der Gesta vermieden worden.

³⁾ Epist. II, 179. Der Verfasser der Gesta scheint die Briefe noch gehabt zu haben, da er ihre Eingangsworte ausführlicher mittheilt. Uns sind weder Briefe noch Urkunden Markwards aus dieser Zeit erhalten.

⁴⁾ Innocenz an Markward Epist. II, 168 leider ohne Daten. Vgl. Prinz S. 108.

niß, durch offene Darlegung des wirklichen Vorgangs jener Verwirrung des Urtheils bei Zeiten vorzubeugen. Es war indessen nicht zu vermeiden, daß diese Auseinandersetzung, welche Innocenz gleich nach der Zusammenkunft zu Casamari an die Sicilier richtete¹⁾, gleichsam den Charakter einer Entschuldigung annahm: alle Versicherungen, daß die Kirche, wenn Markward wieder die alten Wege einschlagen sollte, auch wieder mit aller Entschiedenheit gegen ihn einschreiten werde, konnten die Wucht der Thatsache nicht abschwächen, daß Markward vom Banne befreit, nicht aus dem Königreiche vertrieben, sondern im Besitze seiner apulischen Lehen belassen worden war, und wie er, so jeder seiner Genossen²⁾. Das Vertrauen in die Stätigkeit der päpstlichen Politik mußte bedenklich erschüttert werden, wenn auf der einen Seite Innocenz die Angabe machte, Markward habe geschworen, jeden Theil des Mandats zu erfüllen, also auch auf die Regentschaft zu verzichten, auf der anderen Seite dieser aber mit frecher Stirn log, daß der Papst in seine Regentschaft gewilligt und sogar zwei Kardinäle abgesandt habe, um ihn bei der Uebernahme derselben zu unterstützen³⁾. Da war Innocenz es sich und seiner Sache schuldig, hier um jeden Preis und so schnell wie möglich Klarheit zu schaffen, und als Markward auf die ihm von den Kardinälen gemachten Vorstellungen, überdrüssig des Versteckspiels, derb antwortete: „er lehre sich weder um Gottes noch um eines Menschen willen weiter an den Befehl des Papstes“, wurde aufs neue über ihn und seine Anhänger in den schärfsten Ausdrücken der Bann ausgesprochen, ihr jeweiliger Aufenthaltsort dem Interdicte unterworfen⁴⁾. Zwischen Innocenz und Markward ist dann keine Vermittlung mehr versucht worden: jener konnte und wollte den Preis, welchen Markward beanspruchte, nicht zahlen, und dieser glaubte sich stark genug, sein Ziel auch ohne den Papst und gegen ihn, allein durch Waffengewalt, zu erreichen. Er hatte während des Sommers durch die festländischen Provinzen die Runde gemacht, um die Anerkennung seiner Regentschaft zu erzwingen, und setzte jetzt, als Dipold wieder frei geworden war und ihn auf dem Festlande vertreten konnte, zu dem gleichen Zwecke von Salerno nach Sicilien über, wo seit dem

¹⁾ Epist. II, 167; vgl. oben S. 13. Anm. 1.

²⁾ *ibid.*: Quod autem ei nihil super terra illa mandavimus, quam, antequam nunc ultimo regnum intraret, ex concessione fuerat imperatoris adeptus, nullatenus admiremini, cum propter eam non fuerat excommunicatione notatus.

³⁾ Gesta I. c.: Misit etiam literas, non solum intra regnum, sed extra, significans u. s. w. Innocenz sagt, als er in Epist. II, 179 von dem neuen Bruche mit Markward Mittheilung machte, nur das Eine, daß derselbe ihm einen Brief geschrieben habe, in quibus se balium et procuratorem regni Siciliae non erubuit nominare. Aber zuletzt heißt es: Nec credatis mendaciis ejus, si forte se aliter a nobis receptum confingat aut nos in regno jurisdictionem sibi aliquam concessisse.

⁴⁾ Epist. II, 179 Anzeige an die Sicilier und darnach Gesta I. c. Einiges ist von Innocenz 24. Nov. 1199 Epist. II, 221 wiederholt worden.

Tode der Kaiserin, wie es scheint, die Ordnung noch leidlich erhalten worden war¹⁾. —

Die Absendung des schon am Anfange des Jahres nach Sicilien bestimmten Kardinal-Legaten Gregor von S. Apostolo hatte sich aus uns unbekannten Gründen, vielleicht weil Innocenz noch die Einsegnung des Originaltestamentes der Kaiserin erwartete, so sehr verzögert, daß erst am 17. Februar für ihn die Vollmacht zur Uebernahme der Regierung und der Vormundschaft über den König ausgefertigt wurde²⁾. Zu irgend einer eingreifenden Wirksamkeit ist er jedoch nicht gelangt, weil zwar die Räte der Regierung, die sogenannten Familiaren, dem Papste schworen, es auch an gewissen Aufmerksamkeiten gegen ihn nicht fehlen ließen³⁾, aber seinem Stellvertreter so viele Hindernisse in den Weg legten, daß derselbe möglichst bald die Insel wieder verließ⁴⁾. Da nun von einer unmittelbaren Regierung, namentlich der Insel, durch den entfernten Papst selbst nicht die Rede sein konnte, wird seine Obergewalt, abgesehen von den allgemeinen politischen Anweisungen, welche er gelegentlich den Familiaren gab, kaum eine andere Gelegenheit zur Bethätigung gefunden haben als darin, daß er die durch den Tod geschaffenen Lücken im Kollegium von sich aus ergänzte. Dabei blieb die ursprüngliche Fünzfahl der geistlichen Mitglieder immer bestehen. An die Stelle der Erzbischöfe von Reggio und Capua, welche im Laufe des Jahres 1199 starben⁵⁾, und des Erzbischofs von Palermo, welcher sich von der Welt zurückzog und gleichfalls bald starb⁶⁾, kamen nach und nach der Erzbischof Berard von Messina und die Bischöfe Johann von Cefalu und Roger von

¹⁾ Rycc. de S. Germ. p. 331. Ueber Dipold, der am 30. November schon wieder thätig war, s. o. S. 9. Markwards Uebergang nach Sicilien, auf welchen Innocenz in seinem Briefe an die Familiaren vom 27. September Epist. II, 187 noch mit keinem Worte anspielt, darf auch nicht zu spät in den Herbst gesetzt werden, da Innocenz schon am 24. November von seinem Auftreten daselbst, von seinem Bündniß mit Sarracenen u. A. spricht, Epist. II, 221. Vielleicht war schon die Bevollmächtigung des Erzbischofs von Tarent zu Werbungen, 6. November ibid. nr. 200, durch die neuen Nachrichten aus Sicilien veranlaßt.

²⁾ Vgl. o. S. 7. Epist. I, 562. Huill.-Bréh. I, 28: ut in negotiis sollicitudini tuae commissis, quae vel ad tutelam regis vel regni dispositionem pertinere cognoveris, vice nostra . . . procedas.

³⁾ So haben sie im Namen Friedrichs am 22. Juni 1199 Montefiascone und wahrscheinlich auch andere Gemeinden Tusciens von dem ihm geleisteten Eide entbunden. Vgl. Bd. I. S. 99. Anm. 7.

⁴⁾ Seine Anwesenheit in Messina geht aus Epist. II, 174 hervor. Ueber seine Stellung in Palermo und zu den Familiaren, besonders zu dem Kanzler Walter von Palear, qui dedignabatur eum superiorem habere, vgl. Gesta c. 23. Am 1. Juni ist er schon wieder Zeuge eines päpstlichen Privilegs. Gallia christ. XIV. Instr. p. 249. Ueber ihn vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 400. 402. IX, 461. Anm.

⁵⁾ Bd. I. S. 124. Anm. 3. Für Capua ward im September 1199 eine Neuwahl angeordnet. Epist. II, 190.

⁶⁾ Bartholomäus von Palermo verfügt als familiaris in einem Prozesse, Corleone 25. Mai 1199. Acta Sanct. Mai 29 (edit. Venet.) p. 478. Innocenz bezeichnet ihn noch am 27. September als familiaris, s. folgende Anm. Nach

Catanea. Als weltliches Mitglied berief Innocenz schon 1199 den Grafen von Paterno, Bartholomäus de Lucy, der sich einen Vetter des Königs nennt, in das Kollegium¹⁾. Innerhalb desselben hat aber der Kanzler, Bischof Walther von Troja, unstreitig den größten Einfluß besessen. Es mußte ihm nämlich zu statten kommen, daß er selbst, während die übrigen Mitglieder rasch wechselten, fortdauernd im Amte blieb, und da überdies die Erledigung aller Regierungsgeschäfte, soweit von solchen noch die Rede sein konnte, doch hauptsächlich von ihm abhing, hatte Walther am meisten Gelegenheit, sich mit Hülfe seines Amtes auch persönliche Freunde zu verschaffen. Seine Anwesenheit am Sitze der Regierung brachte es endlich mit sich, daß auch die Aufsicht über den jungen König und dessen Erziehung ganz und gar in seine Hände kam und daß des Knaben Charakter im Laufe der Jahre, welche er in Walthers Umgebung zubachte, vielfach sich nach dem nicht immer lobenswerthen Vorbilde desselben gestaltete²⁾.

Die politischen Gegensätze, von denen das Königreich zerrissen wurde, berührten den Kanzler wenig, da er stets allein sich selbst und seinen Vortheil im Auge hatte. Wenn nicht die Nothwendigkeit einer Entscheidung unabweislich an ihn herantrat, er für seine Person suchte sie nicht auf. Indem er also anscheinend sich um nichts kümmerte, erreichte er doch soviel, daß man in Rom, obwohl man schwerlich auf ihn ein großes Vertrauen gesetzt haben wird, ihn und seine Anverwandten mit bemerkenswerther Vorsicht behandelte. Innocenz empfahl dem Justitiar des Festlandes, die Brüder des Kanzlers, welche jetzt als Grafen von Manupello erscheinen,

Pirrus I. 122 lebte er zuletzt im Kloster S. Gregorio bei Girgenti. Jedenfalls war er bei den Verhandlungen mit Markward im Juli 1200 (s. u.) nicht mehr in Thätigkeit, wahrscheinlich damals schon seit mehreren Monaten todt.

¹⁾ Gerard von Messina und Bartholomäus de Lucy erscheinen als familiares zuerst in einem Briefe des Papstes an das Kollegium vom 27. September 1199 Epist. II, 187. Huill.-Bréh. I, 57 not. Der Letztere nennt sich in eigener Urkunde d. 1199 mense Jan., indiet. 3 (= Jan. 1200): Bartholomaeus de Lucy Dei et regia gratia comes Paternionis et d. regis consanguineus et familiaris. Pirrus p. 934 cf. Huill.-Bréh. II, 183. — Die Bischöfe von Cefalu und Catanea kommen als domini curiae — ein Ausdruck, welcher auch 1235 ff. die Familiaren bezeichnete, s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 554 — zuerst im Juli 1200 vor, Gesta Innoc. c. 26. Huill.-Bréh. I, 46. 47. Der erste ferner als Familiar in einem päpstlichen Schreiben vom Ende des Jahres ibid. p. 60, der zweite in einer königlichen Urkunde vom November 1200 ibid. p. 62.

²⁾ Von Urkunden dieses Jahres 1199, welche unter dem Namen Friedrichs ausgestellt sind, haben wir außer der in Betreff Montefiascone's (s. o.) nur zwei Handelsprivilegien für Messina und Trapani vom Dec., Huill.-Bréh. I, 40, und eine ungedruckte Schenkung Randazzo's an Messina Dec. 3 (abschriftlich bei mir). Alle aber sind, wie ausdrücklich gesagt wird, auf Veranlassung Walthers gegeben, Huill.-Bréh. I, 40. 41. Es gilt allem Anscheine nach schon von diesem Jahre, was die Gesta Innoc. c. 32 von der späteren Wirksamkeit des Kanzlers sagen: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regios dominatum. — Ueber seinen Antheil an Friedrichs Erziehung vgl. Forsch. 3. deutsch. Gesch. VI, 398. 399 und ausführlicher unten Kap. III.

nicht anzugreifen¹⁾, und obwohl er dem Schwager des Kanzlers, dem Grafen Peter von Celano, der gegen Markward nicht gerade großen Eifer gezeigt hatte, die ihm von den Familiaren, das heißt, von dem Kanzler selbst übertragene Verwaltung der Abruzzens-Provinz zu Gunsten des von der Kurie für diesen Posten aus-ersehenen Grafen Roger von Chieti entzog²⁾, so suchte er doch in anderer Weise diese Kränkung Peters wieder wettzumachen. Peters Sohn, der päpstliche Subdiakon Rainald, war nämlich um diese Zeit in Capua zum Erzbischofe gewählt worden. Eine Minorität erhob jedoch gegen diese Wahl Einsprache, einmal weil Rainald noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, dann aber auch, weil seine Einsetzung eine schwere Schädigung der kirchlichen Interessen durch den nach der Burg von Capua lüfternen Vater und die Brüder erwarten lasse³⁾, und Innocenz konnte in der That nicht umhin, dem Gewählten wegen der mangelnden Jahre die Bestätigung zu versagen. Indessen kam es einer solchen ziemlich gleich, wenn er Rainald gestattete, vorläufig als Prokurator die Verwaltung des Erzbisthums zu übernehmen⁴⁾, eine Gunst, welche doch wesentlich der Rücksicht auf seinen Vater zuzuschreiben sein dürfte. Graf Peter aber ließ sich auch durch solche Rücksichtnahme nicht fördern. Ohne festen Anschluß an eine der großen Parteien griff er auf eigene Faust immer weiter um sich und befolgte so in seiner Art das Beispiel, welches sein Schwager, der Kanzler, auf der Insel ihm gab⁵⁾.

Markwards Erscheinen auf der Insel, etwa im Oktober 1199⁶⁾, nöthigte den Kanzler zum ersten Male, eine bestimmte Wahl zwischen dem Papste und dem Reichstruchseß zu treffen, von denen Jeder die oberste Regentschaft für sich in Anspruch nahm, und die Wahl fiel zu Gunsten der päpstlichen Ansprüche aus, weil Innocenz offenbar viel weniger im Stande war, des Kanzlers Stellung und Einfluß zu beschränken, als Markward, welcher als Regent, vielleicht

¹⁾ Epist. II, 205 nob. viro B(erardo) comiti Laureti et Cupersani, mag. iustit. Apulie et Terrae Laboris, undatirt, aber nach der Stellung in der Sammlung etwa vom November. Bei Tarsia, Hist. Cupers. (Delect. Script. Neapolit. p. 709), nennt er sich in eigener Urf. 1200: capitaneus et mag. iust. totius Apulie et T. Lab. Er fungirte noch 1201: Theiner, Mon. Slav. merid. I, 59.

²⁾ Innocenz an Civita Epist. II, 192 vom 9. October; II, 258 vom 30. December 1199. — Ryce. de S. Germ. a. 1201 p. 332: Petrus de Celano, qui comes dicebatur Civitatensis.

³⁾ Boncompagnus lib. III. tit. 7. cap. 1, f. u. Urkunden I.

⁴⁾ Epist. II, 277 undatirt, doch wohl aus dem Januar 1200. Rainald kommt noch 1205 als electus vor. Ughelli (1. edit.) VI, 406 ff.

⁵⁾ Cont. Chron. ex libr. Pantheon excerpt., M. G. Ss. XXII, 369: Comes etiam Petrus Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens comitatus plures et barones plurimos et fere usque Syontum sibi subiecit. Im Jahre 1200 schlägt er dem Abte von Monte Casino die gegen Dipold erbetene Hilfe ab, kämpft aber bald darnach selbst mit diesem. Ryce. de S. Germ. p. 331.

⁶⁾ S. o. S. 17. Anm. 1.

selbst als König, an Ort und Stelle zu bleiben gedachte¹⁾. Es war nur die Frage, ob die Regierung sich bis zum Eintreffen ausreichender Hülfe vom Papste werden halten können. Denn mit gutem Bedacht hatte Markward sich zur Landung den Hafen Trapani erwählt, in dessen Nähe auf den schwer zugänglichen Bergen von Giato die Hauptmasse der Mohammedaner saß, verstärkt durch diejenigen Glaubensgenossen, welche nach dem Tode der Kaiserin, weil sie eine Wiederholung der Gräuelszenen von 1190 befürchteten, ihre Wohnungen in Palermo verlassen hatten oder von den Gütern der zahlreichen geistlichen Herren entlaufen waren. Markward rief nun unbedenklich ihren Racen- und Religionshaß, ihre Kampflust und ihre Raubjucht für sich auf und fand, wie sich erwarten ließ, für seinen Ruf bereitwilliges Gehör. Von dem Papste hatten sie nur Verfolgung, von dem Regimente der bischöflichen Familiaren wenigstens keinen Schutz zu erwarten, während Markward, welcher

¹⁾ Ryce. de S. Germ. a. 1199 p. 331: (Marc.) Panormum properans, facta compositione cum comite Gentili de Palearia, quem Gualterius regni Sicilie cancellarius custodem regis et palatii reliquerat, palatium Panormi recipit ad manus suas. Man müßte hieraus auf Walthers damals geschehenen Uebertritt zu Markward schließen oder wenigstens mit Abel, R. Otto S. 64, und Schirmacher, R. Friedrich I, 19, auf ein geheimes Einverständnis, wenn nicht fast jeder Punkt zu begründetem Widerspruch Anlaß gäbe. Gentile von Palear, Graf von Mannupello, war wenigstens im October noch auf dem Festlande (s. S. 19 Anm. 1) und kam erst im Frühlinge 1200 nach Palermo, um Markward zu bekämpfen (s. u.), kann also nicht im Herbst 1199 Pfleger des Königs gewesen sein und auch nicht den Palast von Palermo (mit dem Könige!) an Markward ausgeliefert haben. Palermo wurde vielmehr erst im Juli 1200 von Markward belagert und war noch nicht erobert, als die päpstliche Hülfe kam. Within wird die ganze, allerdings wegen ihrer anscheinenden Genauigkeit für sich einnehmende Nachricht Richards hinfällig, selbst dann, wenn man keinen Werth darauf legen will, daß nach Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893 Markward, vom Festlande herkommend, gar nicht nach Palermo, sondern nach Trapani gegangen ist. Abel S. 65, dem Schirmacher I, 20 und Prinz S. 117 folgen, sah sich, um jene Notiz zu retten, zu der Annahme gebrängt, daß Markward erst Palermo gewonnen, dann wieder verloren und aufs neue angegriffen habe. Aber wie sehr diese Hypothese in der Luft schwebt, ist einleuchtend, da auch nicht die geringste Spur sonst auf eine Eroberung Palermo's durch Markward im Jahre 1199 hinweist. Muratori, Annali VII, 137, wollte wegen dieser Schwierigkeiten den Satz Richards als spätere Interpolation beseitigen. Aber die von mir eingesehene Originalhandschrift bietet für solche Annahme keinen Halt, so daß eben nur die andere übrig bleibt, Richard selbst habe sich geirrt und das, was zum Ende 1201 oder Anfange 1202 vortrefflich paßt (s. o. reliquerat, ein deutlicher Fingerzeig), irrtümlich bei 1199 untergebracht. — Des Kanzlers Bruder schlug sich zur Partei der Kirche; Walthers selbst fährt fort, in dem nicht zu Markward abgefallenen Palermo Urkunden im Namen des Königs auszustellen; er hat sich im Herbst 1199 nach Messina begeben (Huill.-Bréh. I, 40: qui devotionem vestram in presentis necessitatis articulo oculata fide cognovit) und anscheinend dies im Widerstande gegen Markward bekräftigt, so daß Messina im December für seine Treue Belohnung empfangen konnte, s. o. S. 18 Anm. 2; er steht endlich Juli 1200 in den Reihen der Feinde Markwards: es ist ersichtlich, daß er wenigstens bis dahin noch nicht, wie Schirmacher auf Grund jener Stelle des Ryce. annimmt, in eine Beziehung zu Markward getreten war. Damit stimmt Gesta c. 25: familiares regis (also auch Walthers) ad summum pontificem clamare coeperunt, ut eis cum exfortio mitteret protectorem.

an die Regierung Heinrichs VI. anknüpfte, doch einige Gewähr dafür bot, daß er dem Beispiele desselben folgen und sie nicht als Rechtlose behandeln werde. Der war ein Führer, wie sie ihn brauchten¹⁾. Die Furcht aber vor diesen wilden Gesellen mag dann auch manche von ihnen bedrohte christliche Stadt, manchen Baron in ihrem Bereiche zur schnellen Unterwerfung unter Markward getrieben haben, und endlich waren die bösen Begierden und Leidenschaften, welche im Umsturze Befriedigung erwarteten, auf der Insel überhaupt nicht weniger zu Hause als auf dem Festlande. So kam es, daß Markward ziemlich allgemein Anklang fand, und am Ende des Jahres sah es doch so aus, als ob seine Gewalt über die politischen Berechnungen der Kurie den Sieg davontragen werde²⁾.

Ein solcher Sieg wäre von unberechenbaren Folgen gewesen, weit über die Grenzen des Königreiches, ja selbst über Italien hinaus. Denn Markward war niemals aus aller Verbindung mit Deutschland herausgetreten, für dessen Thronstreit der Ausgang dieser Kämpfe im Süden nicht gleichgültig war. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der tuscanische Graf von Sarteano, Rainer von Manente, welcher zu der Zeit, als Philipp von Schwaben noch Herzog von Tuscanien war, an seinem Hofe verweilte und nun plötzlich in Sicilien unter Markwards Freunden auftaucht, diesem des neuen deutschen Königs Weisungen übermittelt und dadurch den Uebergang nach der Insel beschleunigt haben mag. Als der Uebergang gelungen war, eilte Markward, seinen Erfolg dem Könige Philipp zu melden, und obwohl dieser Brief unterwegs von den Päpstlichen aufgefangen wurde³⁾, muß ein anderer doch glücklich über die Alpen gelangt sein. In jener Darlegung der Reichsrechte, welche die deutschen Fürsten der staufischen Partei am 28. Mai des folgenden Jahres an den Papst richteten, bezeichneten sie Markward geradezu als ihren Freund, nannten ihn den Verwalter des

¹⁾ Ueber den Anschluß der sicilischen Mohammedaner an Markward vgl. Innocenz' Manifest vom 24. Nov. 1199 Epist. II, 221. Huill.-Bréh. I, 34 ff. und seine undatirte Abmahnung an sie Epist. II, 226. H.-B. I, 37. — Amari, Storia dei Musulmani III, 571 ff.

²⁾ Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893: Tam a Christianis quam a Sarracenis pro maiore parte receptus fuit, dicens se tutorem esse pueri auctoritate patris. Vgl. o. S. 5. Anm. 2. — Vielleicht ist mit dieser Rebellion in Verbindung zu bringen, was das freilich sehr späte Chron. Sicul. bei Muratori, Script. X, 816 von dem Toscaner Rainer von Manente oder Sarteano (Vd. I. S. 125. Anm. 2) berichtet: Qui comes aliquamdiu tenens pro parte dicti pupilli regnum, rebellavit postea contra pupillum cum omnibus Siculis praeter tamen Panormitanenses. Das ist richtig, daß Rainer im Jahre 1200 auf Seite Markwards stand.

³⁾ Innoc. Epist. II, 221 vom 24. November 1199: (ut Fridericum) faceret etiam matris possessione privari, sicut nobis ex transscripto litterarum, quas Phylippo mittebat, innotuit, Siciliam est ingressus. Es ist schwer zu sagen, ob das sicut innotuit auf das privari oder auf ingressus zu beziehen ist. Ich glaube das Letztere, obwohl es immerhin möglich ist, daß Markward in dem aufgefangenen Briefe den König von der Nothwendigkeit, Friedrich auch vom sicilischen Throne auszuschließen, zu überzeugen versucht hat.

sicilischen Königreiches und verlangten vom Papste, daß er von der Bekämpfung desselben abstehe¹⁾. Aber eben dieser Zusammenhang der Dinge im Norden und Süden war für Innocenz der größte Antrieß, Alles daranzusetzen, daß er gesprengt werde: wir finden ihn sogleich in einer fast fieberhaften Thätigkeit, als er kaum die Nachricht von der neuen, auf der Insel erwachsenden Gefahr erhalten haben konnte. Die Erzbischöfe Angelus von Tarent und Anselm von Neapel werden auf der Stelle bevollmächtigt, die nothwendigsten Vertheidigungsmaßregeln vorzubereiten²⁾. Der Großjustitiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello und Conversano, empfängt den Befehl, sich zu rüsten, damit er rechtzeitig zu dem Legaten stoßen könne, der in kürzester Frist einrücken werde³⁾. Als solcher wird etwa in der Mitte des November der Kardinalpresbyter Cinthius von S. Laurentius ausersehen; er, der schon in der Mark Ancona Markwards Glück gebrochen hatte, soll ihm nun auch in Sicilien entgegentreten, in der doppelten Eigenschaft als päpstlicher Legat und als Reichsregent, als höchste geistliche und als höchste weltliche Behörde des Königreiches⁴⁾. Am 24. November wandte Innocenz sich mit einem ausführlichen Manifeste an die sicilischen Unterthanen, welche über Markwards Eidbrüchigkeit und Verworfenheit und über sein Bündniß mit den Ungläubigen belehrt wurden und die Verheißung empfingen, daß Alle, welche gegen sie kämpfen würden, den Ablass des heiligen Landes genießen sollten⁵⁾. Aber zugleich wandte er sich auch an die Mohammedaner selbst:

¹⁾ Bd. I. S. 176. Vgl. meinen Aufsatz: Forsch. z. deutsch. Gesch. XV, 596.

²⁾ Rücksichtlich des Erzbischofs von Tarent 6. November 1199 Epist. II, 200: ipsum una cum nuntiis nostris aliis ad succursum et dispositionem regni Siciliae destinamus . . . ut illis, qui cum eo . . . processerint, beneficia et praemia condigna retribuatur. Ein gleiches Document ist unzweifelhaft auch für den Erzbischof von Neapel ausgestellt worden, der nachher immer mit dem von Tarent zusammen genannt wird, z. B. 24. November Epist. II, 221: Nos . . . legatum et ven. fratres Neapolitanum et Tarentinum archiepiscopos in regni subsidium cum copioso exercitu destinamus. — Angelus von Tarent, einst der Hofvikar Heinrichs VI. (s. Fiedor, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens I, 336), hatte sich nach dem Tode desselben der Kaiserin Konstanze (s. Bd. I, S. 497), später dem Papste (s. o. S. 8. Anm. 2) gegen die Deutschen angeschlossen. Von Anselm von Neapel wird nach seinem Tode gesagt, daß er für den königlichen Dienst immensas in Sicilia fecisset expensas. Cod. Berol. Mss. lat. 188 f. 121, f. u. Urkunden IX.

³⁾ Epist. II, 205.

⁴⁾ Am 6. Nov. war, wie aus der Vollmacht des Erzbischofs von Tarent hervorgeht, noch kein Legat ernannt; in dem Briefe an Graf Berard spricht Innocenz ganz allgemein von dem künftigen Legaten, ohne ihn näher zu bezeichnen. Das geschieht erst in dem Manifeste vom 24. November, s. folg. Anm. — Raumer (1. Ausg.) III, 94, Hurter I, 247, Abel, R. Otto S. 66. 127, und ebenso Schirrmacher I, 19 nennen den Legaten irrthümlich Cencius. So hieß aber der Kardinaldiakon von S. Lucia in Orthea, seit dem Frühlinge 1200 Presbyter von S. Johann und S. Paul, der spätere Papst Honorius III. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 461. 464 nr. 116. 155.

⁵⁾ Epist. II, 221. Huill-Bréh. I, 34. Man wird wohlthun, auf die angeblichen Gräueltthaten Markwards und seiner Genossen nicht zu viel Gewicht zu legen. Grelle Malerei war hier durchaus zweckentsprechend.

er versprach ihnen Aufrechthaltung ihrer Gewohnheiten und jeglichen Schutz, wenn sie der Regierung treu bleiben wollten. Habe der gewissenlose Markward auf die eigenen Glaubensgenossen nicht Rücksicht genommen, um wie viel weniger werde er es ihnen gegenüber thun? Es ist schwer zu begreifen, wie der Papst jetzt noch auf eine handgreifliche Wirkung solcher Versprechungen und Ermahnungen rechnen mochte, die jedenfalls zu spät kamen: mehr als diese scheint die Drohung am Platze gewesen zu sein, daß er die damals für das heilige Land geworbenen Kreuzfahrer nöthigenfalls in Sicilien verwenden werde¹⁾. In der That wurde dieser Gedanke später in gewissem Sinne zur Ausführung gebracht. Was Innocenz aber zunächst im December 1199 dem Cardinal Cinthius an Mannschaft zur Verfügung stellen konnte, belief sich doch nur auf 200 Soldatirer, welche des Papstes Vetter Odo von Palombara und Jakob, der päpstliche Marschall, befehligten²⁾. Mögen die früher genannten Erzbischöfe und die von Innocenz aufgebottenen Beamten und Barone des Königreiches auch ihrerseits einige Mannschaften zusammengebracht haben, so darf man doch annehmen, daß die Gesamtzahl der Truppen, welche für die Regentschaft des Papstes ins Feld zogen, nicht sehr beträchtlich gewesen sein wird. Doch gelangten sie, wie es scheint, ohne besondere Schwierigkeiten bis nach Kalabrien, als zuerst ein Anhänger Markwards, der Deutsche Friedrich von Malveto, sich ihnen entgegenstellte, aber besiegt wurde und den Weg nach Messina freigeben mußte, wo der Kanzler und die anderen Familiaren das päpstliche Hülfsheer erwarteten³⁾.

¹⁾ Epist. II, 226. Huill.-Bréh. I, 37. — Amari III, 578.

²⁾ Gesta Innoc. c. 24 (vgl. Ekkan S. 44); Ryec. de S. Germ. p. 331. In der Ankündigung ihres Eintreffens an die sicilischen Unterthanen vom (14.) December 1199 Epist. II, 245 werden die Erzbischöfe von Neapel und Tarent — qui constitutiones et consuetudines regni plenius agnoverunt —, der Marschall Jakob und Odo von Palombara geradezu als Adjunkten des Kardinalstatthalters bezeichnet: ei super executione balii duximus adjungendos. Uebrigens wird Odo nur hier und in dem Briefe an die Mohammedaner genannt. Dem Marschall Jakob giebt Cherrier II, 56 sonderbar genug den Familiennamen Consiliari. — Ein neuer Aufruf vom 3. Februar 1200 verlangte, daß dem Cardinal alle Staatseinkünfte zur Verfügung gestellt würden in subsidium expensarum et stipendia militum. Epist. II, 280. Huill.-Bréh. I, 42.

³⁾ Gesta c. 24. 25. Die Niederlage Friedrichs (vgl. Bd. I. S. 38, Anm. 5. 6) in Calabrien ist auch in Epist. XV, 114 erwähnt, wo Innocenz die Verdienste des Marschalls Jakob aufzählt. — Der Cardinal beauftraget im März 1200 eine Schenkung, die dem bekannten Abt Joachim von Fiore gemacht war, cum euntes in Siciliam haberemus transitum per Calabriam. Fr. Jacobus Graecus Syllaneus, Joach. abb. chronolog. 1612. p. 144. Acta Sanct. Boll. Mai 29 (edit. Venet.) p. 479. Abel, R. Otto IV. S. 127, vermuthet mit Recht, daß der Ausstellungsort wohl Messina sein dürfte. Aus derselben Urkunde geht ferner hervor, daß der Justiciar von Calabrien, Simeon von Mamistra, sich den Päpstlichen angeschlossen. Vgl. über diesen Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 561.

1200.

Die Verwirrung, welche um diese Zeit auf der Insel allgemein geworden sein muß, spiegelt sich wieder in dem Schweigen aller Quellen über die Ereignisse, welche dort die erste Hälfte des Jahres 1200 ausfüllten. Aus dem Zustande der Dinge um die Mitte des Jahres kann aber nur soviel zurückgeschlossen werden, daß die Anhänger des Papstes nicht im Stande gewesen sind, der um sich greifenden Insurrection und dem Abfalle zu Markward Einhalt zu thun und daß die Autorität der Regierung sich zuletzt nur noch auf Messina und Palermo beschränkte¹⁾. Am Ende des Juni griff Markward, im Besitze des festen Monreale, die Hauptstadt selbst an²⁾. Seinen Deutschen hatten sich Schaaren von Mohammedanern, aber auch 500 Pisaner³⁾ zugesellt, welche wie einst zur Zeit Heinrichs VI., sowohl bei sich zu Hause in Tuscan als auch in der Fremde, unter der Fahne des Kaiserreiches am besten ihrem Vortheile zu dienen meinten. Zwanzig Tage dauerte die Einschließung und die Noth war in Palermo schon ziemlich

¹⁾ Königliches Privileg für Palermo September 1200: pro fidelitate nobis servanda, eo videlicet necessitatis articulo, quando pro turbatione Sicilie rara fides erat in aliis et fere singuli titubabant, non solum rorumstrarum dispendium, verum etiam personarum pericula constanter et fideliter pertulistis. Daß Palermo nicht von Markward erobert ward, ergibt sich aus dem Folgenden, vgl. oben S. 20. Anm. 1. Der Stadt Messina, welche in der erwähnten Urkunde vom 3. December gleiches Lob erhalten hat, bezeugen auch die Gesta Innoc. c. 24: quae nunquam in hac tempestate a via regia declinavit. Vom hohen Adel ist nur Paganus de Parisio, Graf von Alife und Butera, auf der Seite der Regierung nachweisbar. Friedrich 1200 December, ungedruckte Urkunde für S. Maria (de Martorano) in Palermo. Auf diesen Augenblick des langen Bürgerkrieges scheint sich die Bemerkung des Cont. Guill. Tyr. (Recueil des hist. des croisades II) p. 233 zu beziehen: que li rois n'ot rienz et que il ne li demora que 2 citez en Cesile, Messine et Palerme, während der folgende Satz et le chastel pristrent il de Palerme et le tolirent au roi ein Ereigniß späterer Jahre darstellt. — Den Mönchen von Monreale wirft Innocenz am 17. Juni 1203 vor u. A., daß sie secretum quoddam, quod debebat caute celari, non expavistis nequiter revelare, unde mala omnia, quae Panormi et per Siciliam ab eodem Marcualdo sunt perpetrata, provenisse videntur. Epist. VI, 93. Es wäre überflüssig, über den Inhalt dieses Staatsgeheimnisses auch nur eine Vermuthung zu wagen.

²⁾ Gesta c. 26: Interea Marcualdus, attractis sibi Sarracenis Siciliae multisque sibi nobilibus sociatis, in tantum profecit, quod, obtentis multis civitatibus et castellis, venit usque Panormum et civitatem ipsam fortiter impugnabat. Für das Folgende sind wir ausschließlich auf den Bericht des Erzbischofs Anselm von Neapel an den Papst, Gesta l. c. und darnach Huill.-Bréh. I, 46 ff., angewiesen. Denn ungedruckt sind noch die vorher in die päpstlichen Regesten eingetragenen litterae Petri Mazari ecclesie ministri, qui d. pape scribit de victoria contra Sarracenos assecuta, Reg. a. III. nr. 158, und ebenso das Dantschreiben des Papstes ibid. nr. 152: archiepiscopis et episcopis et comiti Gentili familiaribus regni super victoria eis data et quod caveant, ne decipiantur per adversarium eorumdem. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 51.

³⁾ Ein Pisaner Simeon Pisanellus wird im November 1200 ein Verräther genannt, sein Gut (terra Nasi) confiscirt und dem Bischof von Patti verliehen. Huill.-Bréh. I, 64. Reg. Frid. 8.

fühlbar geworden, als endlich am 17. Juli der Kardinallegat Cinthius von der Seeseite her zum Entfasse anlangte und die mitgebrachten Truppen sich vor den Stadtmauern im königlichen Parke bei der Cuba¹⁾ lagern ließ. Seine Absicht war, sogleich am nächsten Tage zu schlagen, weil die Söldner, denen schon lange kein Sold hatte gezahlt werden können, schwierig zu werden anfangen. Aber eben deshalb suchte Markward, der offenbar über alle Vorgänge im päpstlichen Lager sehr gut unterrichtet war, die Entscheidung zu verzögern, und es kam ihm trefflich zu statten, daß gerade der wichtigste unter den Familiaren, der Kanzler Walther, sich durch das Erscheinen der alten Königsfamilie am päpstlichen Hofe stark gefährdet glaubte. Eben die persönlichen Erwägungen, welche diesen schlauen Mann einige Monate früher zur Opposition gegen Markward bestimmt hatten, ließen es ihm jetzt wünschenswerth erscheinen, daß Markward nicht unterliege, sondern als Gegengewicht gegen den Papst aufrechtgehalten werde. Der Kanzler und mit ihm von seinen Kollegen Berard von Messina und Johann von Cefalu entschieden sich also, auf die von Markward angebotenen Unterhandlungen einzugehen und mit dem Vertreter desselben, Rainer von Manente, in Verbindung zu treten. Ja, Anselm von Neapel versichert, daß jene Familiaren damals den Frieden mit Markward wirklich abgeschlossen haben würden, wenn dem nicht der päpstliche Schreiber Bartholomäus, gestützt auf das Verbot seines Herrn, zu irgend welcher Verhandlung die Hand zu bieten, nachdrücklichst widersprochen hätte²⁾ und wenn nicht die Bevölkerung Palermo's unruhig geworden wäre. Der Kanzler fügte sich: wie die nun unvermeidliche Schlacht auch ausfallen mochte, er hatte die Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, ihr Ergebnis seinen Zwecken nutzbar zu machen.

Der Kampf begann am 21. Juli Morgens um neun Uhr auf der Seite nach Monreale und nicht eben günstig für die Päpstlichen. Auf dem einen Flügel, welcher sich an ein Kastell lehnte³⁾, wurde ihr erstes Treffen von dem stürmischen Anprall der Deutschen und Mohammedaner zwei Mal geworfen und mußte sich auf die Reservestellung des Marschalls Jakob bei dem Kastelle selbst zurückziehen. Dann aber trat ein Umschwung ein. Der Marschall ging selbst wieder vor und gewann Terrain. Noch schwieriger war der Kampf auf der anderen Seite, wo der Graf Gentile von Manupello und

¹⁾ in viridario regis quod dicitur Januadum. Die Bilderhandschrift des Petrus de Ebulo fol. 5 (s. meine Ausgabe S. 73) stellt das mit fremdländischen Pflanzen und Thieren erfüllte viridarium Genoard dar. Amari, Storia dei Musulmani III, 555 erklärt das Wort mit Gennet-ol-Ardh, d. i. Paradies der Erde, und erwähnt auch die Lage des Gartens im heutigen Borgo Mezzo-Morreale vor der Porta Nuova.

²⁾ Anselm: protulit et assignavit litteras vestras, firmiter prohibens ei, iuxta tenorem mandati, ut eum M. nequissimo pactum non facerent neque finem.

³⁾ ibid: Marescallus . . . cum suis in extremo locatus castellum tenebat. Amari, Storia dei Musulmani III, 580 hält dies Kastell für die Cuba und, wie es scheint, mit Recht, wie er denn überhaupt die beste Auskunft über die im Schlachtberichte vorkommenden Dertlichkeiten giebt.

sein Bruder Manerio¹⁾ die Aufgabe hatten, die von den Bisanern und zahlreichen mohammedanischen Schaaren besetzten Höhen vor Monreale²⁾ zu erstürmen; doch auch hier wandte sich der Sieg allmählich den Päpstlichen zu. Bis drei Uhr Nachmittags waren die Anhänger Markwards auf der ganzen Linie geschlagen und in voller Flucht, der Emir Magdeb getödtet, Rainer von Manente und Viele mit ihm gefangen, das Lager erobert und ungeheure Beute gemacht. „Das ist der Tag, den Gott gemacht“, jubelt Anselm von Neapel in dem Berichte, welchen er dem Papste über die Ereignisse bei Palermo einschickte, und er mochte wohl triumphiren, da nach der unfruchtbaren Kriegsführung der letzten Monate ein so bedeutender Erfolg gar nicht mehr hatte erwartet werden können. Das Hauptverdienst um denselben aber schreibt er merkwürdiger Weise nicht dem Grafen Gentile zu, dessen Erstürmung der Höhen vor Monreale eigentlich die Entscheidung herbeigeführt hat, sondern dem Marschall Jakob, dessen Leistungen er seinem päpstlichen Vetter gegenüber mit aller Macht herausstrich³⁾. Der Kardinal Cinthius ernannte kraft seiner Vollmachten als Statthalter des Königreiches den angeblichen Sieger zum Grafen von Andria⁴⁾. Innocenz belohnte ihn obendrein mit tausend Pfund⁵⁾. Erzbischof Anselm von Neapel erhielt den Titel eines Kardinalpresbyters von S. Mercurius und S. Achilleus⁶⁾. Kurz, alle an der Unternehmung gegen Markward Betheiligten empfangen vom Papste Beweise seines Dankes — nur die Familie Palear ging, soweit wir sehen können, leer aus. Wurde etwa das Verdienst des Grafen Gentile dadurch beeinträchtigt, daß er des Kanzlers Bruder war?

¹⁾ So glaube ich für comite Malgario des Textes lesen zu dürfen.

²⁾ *ibid.*: Montis Regalis montana; Amari l. c.: com' e' pare, tra i due luoghi chiamati in oggi la Rocca e il Ponte della Grazia.

³⁾ Auch Ryce. de S. Germ. a. 1199 p. 331 sagt von Jakob, den er zu früh zum Grafen Andria macht: qui ipsum Marcualdum campestri bello devicit et fugavit. Von dem folgenden Sage ist nur cardinalis in Sicilia erkennbar und auch das von neuerer Hand nachgezogen; es muß deshalb kühn genannt werden, daß der letzte Herausgeber daraus: et toto tunc regno op-tento dictus cardinalis in Sicilia transivit, glaubte ergänzen zu dürfen! Keine Ergänzung konnte unglücklicher sein, da weder das ganze Königreich erobert worden ist noch der Kardinal nach Sicilien überzugehen vermochte, weil er sich schon in Sicilien befand. Ebenso verfehlt ist die Ergänzung am Anfange des Jahres 1200.

⁴⁾ Nur so ist der Hergang zu fassen, wenn es in den Gesta c. 28 von der Verleihung heißt: In tantum marescalci strenuitas et prudentia non solum regi et familiaribus, verum etiam universis... grata exstitit et accepta, ut ei, communi omnium consilio et favore, comitatus Andriae donaretur, regali privilegio aurea bulla munito super ipsius sibi concessione collato. Nur der Kardinal konnte mit Zustimmung der Familiaren die Schenkung machen, welche dann der Kanzler auszufertigen hatte.

⁵⁾ Für dieses Geld verpfändet Innocenz ihm das castrum Nimphae, welches er ihm nach der Zahlung der Pfandsumme im Jahre 1212 als lebenslängliches Marschallslehen übertrug. Epist. XV, 114. Gregor IX. hat am 29. Juni 1227 dem Sohne Jakobs wegen der Verdienste des Vaters die Verleihung erneuert. Theiner, Cod. dom. temp. I, 85.

⁶⁾ Ernannet Jan. 1201. Epist. III, 44. Auffallender Weise erzählt die Magdeb. Schöppenschronik S. 131, daß derselbe Titel 1206 dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg ertheilt worden sei. Anselm ist aber erst 1215 gestorben.

Das interessanteste Beutestück war unzweifelhaft das Original des kaiserlichen Testaments, welches man im Gepäck Markwards vorfand¹⁾, jenes Document, welches, von ihm sorgfältig geheim gehalten, zur Begründung seiner Ansprüche hatte dienen müssen, aber auch dann, wenn es rechtzeitig bekannt geworden wäre, den Gang der Dinge nach dem Tode des Kaisers schwerlich in andere Bahnen zu lenken vermocht hätte. Jetzt freilich, da sein Inhalt längst von den Ereignissen überholt war, hatte es nur noch einen historischen Werth, obwohl Innocenz später sich gelegentlich auf seine Bestimmung berief, freilich in anderem Sinne, als Heinrich VI. sie gemeint hatte²⁾.

Die unmittelbare Wirkung der Schlacht von Monreale ist in alter und neuer Zeit vielfach überschätzt worden. Innocenz selbst schöpfte aus der vermeintlich vollständigen Niederlage Markwards den Muth, nun auch den Freunden desselben in Deutschland, den Fürsten der staufischen Partei, schroff entgegenzutreten; er meinte, daß Markward jetzt nothgedrungen auf andere Gedanken als seine bisherigen werde kommen müssen³⁾. Er täuschte sich. Denn sowohl die Beschaffenheit der Banden, welche Markward an sich gezogen hatte, als auch die Natur der Insel brachte es mit sich, daß die Geschlagenen sich sehr bald wieder zu sammeln vermochten, weil keine nachhaltige Verfolgung stattfinden konnte. Am empfindlichsten mochte für ihn der Verlust so mancher deutschen Landsleute sein, die doch immer seine zuverlässigsten Stützen und für den Augenblick gar nicht zu ersetzen waren. Im Großen und Ganzen hat sich aber die Lage auf der Insel auch nach der Schlacht von Monreale nicht im geringsten geändert, und von denen, welche zu Markward abgefallen waren, verließ ihn auch nachher Niemand, obwohl er nochmals bei Randazzo im Val Demone eine Schlacht verlor, — ein Beweis, daß seine Macht keineswegs als gebrochen galt⁴⁾. Eine energische Ausnutzung der über ihn erfochtenen Siege wurde auch durch die Geldnoth der Regierung verhindert, welche so groß war, daß es selbst dem königlichen Kinde oft am Nöthigsten gebrach⁵⁾.

¹⁾ Gesta c. 27. Vgl. Band I. S. 19 Anm. 5; S. 483 ff.

²⁾ Bd. I. S. 358 Anm. 1.

³⁾ Reg. de neg. imp. nr. 15 (vgl. Bd. I. S. 182): ita est compressus, ut quasi diffidens longe aliud cogitare cogatur. — Cherrier II, 61 hat das Richtige gesehen: elle eut plus d'éclat que de solidité.

⁴⁾ Chron. Sicul. breve bei Huill.-Bréh. I, 893 nach der Schlacht von Monreale: nihilominus preter civitatem Panorm. omnia loca Sicilie obtinuit. Contra quem etiam d. cancellarius processit et cum eodem prelio commisso in territorio terre Randacii (westlich von Taormina) similiter idem marchio in campestri bello devictus fuit. Et nihilominus omnes Siculi a sua fidelitate non discedebant. Auf die Hervorhebung des Kanzlers ist kein Gewicht zu legen, da dieselbe Quelle ihn auch bei der Schlacht von Monreale allein als Sieger bezeichnet.

⁵⁾ ibid. schon vor Markwards Landung in Sicilien: Ad tantam devenit (rex) inopiam, quod vix haberet, quod comederet. Dies erscheint weiter ausgeführt im Chron. Sic. bei Muratori X, 816: Panormitanenses . . . nutrierunt eundem Fredericum, nunc unus civis una hebdomada, alter civis uno mense et sic deinde successive, donec fuit effectus annorum fere septem.

Was durch Anleihen und Domainenverkäufe¹⁾ aufgebracht ward, reichte so wenig hin, um die Kosten der Kriegsführung zu decken, daß der Marschall Jakob, dessen Leute überdies von Krankheiten arg heimgesucht wurden, im Herbst den Kampf auf der Insel ganz aufgab und auf das Festland zurückging²⁾. Alles gestaltete sich für Markward wieder aufs günstigste, und obendrein kam gerade zu dieser Zeit unter den ihm Gegenüberstehenden jene Spaltung zum offenen Ausbruch, welche schon vor der Schlacht bei Monreale sich angekündigt hatte.

Innocenz ist immer bedacht gewesen, das altnormännische Element im Königreiche gegen das deutsche zu stärken. Im Frühlinge 1198 erwirkte er bei dem eben zum Könige gewählten Philipp von Schwaben die Entlassung der sicilischen Bischöfe und Barone, welche Heinrich VI. als Staatsgefangene über die Alpen geschickt und zum Theil zur Blendung verurtheilt hatte³⁾. Der spätere Propst Burkhard von Ursperg hat als junger Mann weltlichen Standes damals die Freigewordenen am römischen Hofe gesehen, wo man ihre Schaustellung zur Steigerung des Nationalhasses ausbeutete. In die Heimath zurückgekehrt, wurden sie auf Wunsch des Papstes von der Kaiserin Konstanze in ihre alten Würden und Lehen wieder eingesetzt⁴⁾, als die zuverlässigsten Bundesgenossen gegen die noch

¹⁾ November 1200 dem Bischofe Stephan von Patti pro eo, quod in nostre necessitatis articulo 17 tarenorum milia exhibuit Gualterio . . . pro servitiis nostris et thesaurum et alia bona ecclesie sue devote satis liberaliter et libenter exposuit etc. Huill.-Bréh. I, 63. December 1200 den Domherren von Palermo: pro terra Sabuci curie nostre 25 milia tarenos solvistis, qui fuerunt in arduis regni nostri negotiis distributi, ibid. p. 69. Die übrigen Donationen dieser Monate werden auch nicht umsonst gemacht worden sein. — In dem Vertrage mit Genua vom December 1200 (ibid. p. 65. Lib. iur. Jan. I. 462) hatte die sicilische Regierung sich verpflichtet, fünf Jahre lang je 2000 Goldunzen zu zahlen. Aber schon zur Abtragung der ersten Rate mußte ein Theil der Kronjuwelen verwendet werden. Ann. Jan., Mon. Germ. Ser. XVIII, 118.

²⁾ Innocenz c. November 1200 Epist. III, 23: marescalco ipso ad praesentiam nostram, propter infirmitatem militum et expensarum defectum, victore reverso. Später schreibt Innocenz diesen defectus geradezu dem bösen Willen der Familiaren zu, 3. Juli 1201 Gesta c. 33: praeter paucos, dum moram facerent, nihil vel in accessu vel in recessu milites nostri a tuis familiaribus receperunt. Nach diesen beiden Briefen hat der Verfasser der Gesta c. 28 gearbeitet. Vgl. Ekkehard S. 45. Jener Vorwurf, den auch Prinz S. 121 aufnimmt, ist aber ungerecht; denn aus dem Obigen ergiebt sich zur Genüge, daß die Familiaren selbst nichts hatten und daß eben alle Mittel erschöpft waren. Vgl. Amari III, 575 über die Verödung des Landes durch die Flucht und den Aufstand der mohammedanischen Landbevölkerung.

³⁾ Vd. I. S. 79–81.

⁴⁾ Chron. Ursperg. a. a. 1198 p. 366: Papa, ut odiosum plus redderet Philippum, comites illos caecos et viros nobiles et personatos fecit demonstrari multis in curia Romana existentibus. Ego quoque . . . Romae vidi eosdem. — Gesta c. 22: Pro praedictis captivis, licet jam liberatis, adhuc tamen exulibus, rogavit imperatricem per nuntium ad hoc specialiter destinatum eisque restitutionis gratiam impetravit. Ueber den Erzbischof Nikolaus von Salerno s. o. S. 6 Ann. 1. Im August 1200 erhielt er ein königliches Privileg. Huill.-Bréh. I, 51.

immer unbezwungenen deutschen Kapitäne, denen jene ihre Verbannung und Verstümmelung sicherlich mit glühendem Hasse zahlten.

Von dieser Restauration waren die noch übrigen Glieder der Familie Tankreds ausgeschlossen geblieben. Denn wenn es irgend einen Punkt gab, in welchem die Kaiserin mit ihrem verstorbenen Gemahle vollständig übereingestimmt hatte, so war es eben die Anschauung, daß Tankred ein Usurpator ihres Rechtes gewesen sei.

Inzwischen hatte Tankreds Wittve nach ihrer Befreiung aus der deutschen Gefangenschaft und wahrscheinlich noch im Laufe des Jahres 1198 ihre älteste Tochter Alberia mit dem Grafen Walther von Brienne vermählt¹⁾, doch wohl in der Absicht, an ihm selbst, an den ihm nahe verwandten Grafen von Montbeliard und überhaupt in dem abenteuerlustigen Adel der burgundisch-französischen Grenzgebiete Vertheidiger ihrer sicilischen Ansprüche zu gewinnen. Die Wirkung blieb nicht aus. Es waren gerade jene kritischen Frühlingsmonate des Jahres 1200, in welchen der Ausgang des gegen Markward unternommenen Kampfes zu den schwersten Sorgen berechnete, als Graf Walther mit seiner Gattin und seiner Schwiegermutter sich dem Papste vorstellte und zur größten Verlegenheit desselben Anspruch erhob auf die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Tarent, welche Heinrich VI. allerdings im Jahre 1194 der normännischen Familie für ihre Unterwerfung zugesichert hatte²⁾. Das Recht auf diese Lehen schien unzweifelhaft, da die weibliche Erbfolge im sicilischen Reiche zugelassen war³⁾. Daß sie

¹⁾ Vgl. Bd. I. S. 80. Graf Walther und sein Bruder Johann, der spätere König von Jerusalem, waren die Söhne des Grafen Erard II. von Brienne. Albericus M. G. Ss. XXIII, 903. Das Chron. Urspr. p. 369 nennt die Brüder *nobiles quidam, sed pauperes*. Ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Montbeliard legt der Cont. Guill. Tyr. p. 234 dar. Ueber Walthers Heirath mit Alberia und den angeblichen Antheil des Königs von Frankreich an derselben s. Erläuterungen I. Ueber Alberia's spätere Schicksale und die ihrer Schwester vgl. Thomas Tuscanus, M. G. Ss. XXII, 499 und Cont. Guill. Tyr. p. 236. Letzterer irrt darin, daß eine Schwester den Grafen Jakob von Tricarico geheirathet haben soll; das that vielmehr Alberia selbst nach dem Tode ihres ersten Mannes, des Grafen von Brienne.

²⁾ Einzige Quelle ist für das Folgende der undatirte Brief des Papstes an die Familiaren Gesta c. 25 mit den Bemerkungen, welche der Verfasser der Biographie ihm vorausschickt. Vgl. Esten S. 48. Das Wesentlichste aus jenem Briefe hat Innocenz an König Friedrich 3. Juli 1201 *ibid.* c. 33 wiederholt. Ich werde es nicht vermeiden können, hier die Verschiedenheit meiner Auffassung von der Schirmherrschaft, König Friedrich I, 22 ff., öfter zu betonen, als es mir lieb ist.

³⁾ „Wie ließen sich des Grafen Ansprüche rechtfertigen, da König Heinrich dem jungen Wilhelm Lecce und Tarent nicht als ein in weiblicher Linie erbliches Lehen ertheilt hatte?“ Schirmherrscher I, 23. Bekanntlich haben wir nicht die Verleihungsurkunde, und es dürfte deshalb nicht gerechtfertigt sein, so bestimmt über ihren Inhalt abzusprechen. Nach den Ermittlungen Toeche's, R. Heinrich VI. S. 342, die sich besonders auf Ann. Casin. p. 317 stützen, war Wilhelm III. nur Tarent, Lecce aber der Königin Sibylla gegeben worden, so daß wenigstens rücksichtlich Lecce's die Ansprüche des Grafen von Brienne, die er eben mit Zustimmung Sibylla's geltend machte, durchaus gerechtfertigt waren. Alberia ver-

durch die übrigens nicht bewiesenen Umtriebe Sibylla's gegen Heinrich verwirkt worden wären, konnte wohl von deutscher Seite behauptet werden, aber die Kurie von ihrem Standpunkte nimmer zugeben. Innocenz, der selbst ein Jahr früher den aus Deutschland zurückkehrenden Verbannten die Wiedereinsetzung in ihre alten Verhältnisse ausgewirkt hatte, durfte am wenigsten das gleiche Recht der ganz besonders hart betroffenen Erben Tanfreds mißachten.

Doch auch denjenigen, welche das Recht selbst nicht leugnen konnten noch mochten, mußte sich wohl die Frage aufdrängen, ob nicht gewichtige Zweckmäßigkeitsgründe eine Anerkennung und Durchführung desselben unter den obwaltenden Verhältnissen widerriethen. Zunächst kam da in Betracht, daß Lecce schon seinen Herrn hatte, den vom verstorbenen Kaiser im Jahre 1195 eingesetzten Grafen Robert¹⁾, dessen Recht auf Lecce die Kurie nicht nur

fügte nachher in Lecce ganz als Herrin, gab ihre Zustimmung zu einer Schenkung Walther's an das S. Nicolauskloster in Lecce, Ughelli (2. edit.) IX, 78, und brachte ihrem späteren Gatten die Grafschaft als Mitgift zu, Thomas Tuscus l. c. — Wie stand es aber mit den Ansprüchen auf Tarent? Die Natur dieses Lehens vermag ich allerdings nicht nachzuweisen; aber weibliche Erbfolge war ja in Apulien nicht ungewöhnlich, wie denn auf derselben auch das Recht der Kaiserin Konstanze beruhte. Ferner hat Friedrich II. später festgesetzt Const. regni Sic. Lib. III tit. 26: Si tantum femine (super-) fuerint, ipsas . . . exclusis aliis consanguineis, volumus ad successionem (patris) admitti, und tit. 27: Ex collateralis linea venientes, ut fratres . . . et sorores in capillo (d. i. unverheirathete) . . . omnino succedant, conjugate et dotate a fratrum successionibus repelluntur. Können diese Gesetze in der vorliegenden Form auch gewiß erst von Friedrich II. her, so ist ihr Inhalt doch wohl altnormännisch, wie aus einer Vergleichung mit Assises de la haute cour de Jérus. c. 171. 227 geschlossen werden darf. Es würde sich nun aus tit. 27 ergeben, daß zwar nicht Alberia, sondern ihre unverheiratheten Schwestern zur Nachfolge im brüderlichen Erbe berechtigt waren. Aber können diese nicht verzichtet haben zu Gunsten der ältesten? Ferner gewährt das Gesetz auch den verheiratheten Schwestern unter einer bestimmten Bedingung ein Erbfolgerecht in das Gut des Bruders, nämlich si de bonis paternis dotate non sunt, und das traf doch gewiß bei der Alberia zu. Graf Walther war also berechtigt, im Namen seiner Schwiegermutter auf Lecce und im Namen seiner Frau (und ihrer Schwestern) auf Tarent Rechte geltend zu machen. Merkwürdiger Weise haben die Frangipani im Jahre 1249 behauptet, daß das Fürstenthum Tarent mit dem Lande Otranto dem Otto Frangipani schon von der Kaiserin Konstanze und ihrem Sohne verliehen und erst später von Letzterem entzogen worden sei. Auf Grund dieser Behauptung, die sicherlich ganz unbegründet war, hat Innocenz IV. am 29. Mai 1249 dem Heinrich Frangipani wirklich jene Lehen restituirt, Huill. Bréh. VI, 734. Dagegen am 18. Februar 1252 wurde wieder das Recht eines Neffen der Alberia, des Venetianers Marco Ziani, anerkannt und nun diesem Lecce verliehen. Potth. nr. 14512.

¹⁾ Bisher nur aus den gleich zu citirenden päpstlichen Briefen als R. comes Licii bekannt. Ich habe neuerdings vielfache Urkunden von ihm gefunden, z. B. Robertus de Vice (?) dei et imp. gr. comes Licii, 1199 Mai, ao. comitatus mei II (?) in Neapel, Brancacc. 4. E. 2. fol. 33', als Robertus dei et reg. gr. com. Licii, ao. comit. V. 1199 Juni, ibid. fol. 34', als Robertus comes Licii et Cupersani ac dns Castellaneti 1200 Juli in Neapel, Gr. Archivio: Comuni, prov. Castellaneta, und endlich nach den Brienne wieder 1221 Februar, ao. comitatus nostri XXVII, ibid. Monast. soppr. nr. 646. Seine Einsetzung fällt demnach in den Anfang 1195, also gleich nach der Katastrophe der Sibylla.

nicht bestritten, sondern vielmehr unter ausdrücklicher Hervorhebung seiner kirchlichen Gesinnung erst den Herbst vorher anerkannt und unter ihren eigenen Schutz gestellt hatte¹⁾. Gehörte dieser Mann außerdem, wie es scheint, dem mächtigen und mit der Kirche befreundeten Hause der Grafen von Loritello und Conversano an, so war eine Kränkung desselben um so bedenklicher. Wollte man sich aber trotzdem aller Rücksichten auf ihn entschlagen, so blieb immer noch zu überlegen, ob nicht das Wiedererscheinen der alten Dynastie auf dem Boden des ohnehin schon genug zerklüfteten Königreiches, auch dann, wenn sie sich wirklich aller weiter gehenden Ansprüche auf die Krone selbst enthielt, noch ganz andere unübersehbare Verwickelungen herbeiführen konnte, und es war endlich sehr zu fürchten, daß der junge König Friedrich in künftigen Zeiten der Kurie aus der Begünstigung seiner geborenen Feinde einen Vorwurf machen, die Loyalität der von ihr geführten Vormundschaft in Zweifel ziehen und sich mit Mißtrauen gegen sie erfüllen werde²⁾. Wenn die päpstliche Politik der Zeit aber darauf hinausging, sich an Friedrich einen unbedingt zuverlässigen Bundesgenossen gegen den Norden zu erziehen, durfte man dieses Ziel um eines Grafen von Brienne willen aufs Spiel setzen?

Sprachen also gewichtige Gründe für die Abweisung des sonst wohlbegründeten Begehrens, welches Graf Walther stellte, so ließ sich andererseits doch nicht verkennen, daß eine solche Abweisung eben auch ihr Mißliches hatte. Wie dann, wenn er etwa in Gemeinschaft mit den französischen Kreuzfahrern, welche damals nach Italien in Bewegung waren und unter denen er zahlreiche Verwandte und Freunde hatte, sein Recht auf eigene Hand suchte oder gar sich auf die Seite derer schlug, welche gegen die von der Kirche vertheidigte Staatsordnung unter Waffen standen?³⁾ Markward, Dipold und die anderen Kapitäne, welche sich unbedenklich mit Mohammedanern in eine Reihe stellten, würden auch die Genossenschaft des Franzosen nicht verschmäht haben. Kurz, Annehmen oder Abweisen, das Eine schuf ebenso große Schwierigkeiten als das Zweite, und Innocenz III. war sich der Wucht der bevorstehenden Entscheidung so sehr bewußt, daß er sie nicht für sich allein zu tref-

¹⁾ Epist. I, 341 Aug. 1198 ist er *religiosus* genannt wegen seiner kirchlichen Stiftungen; II, 182 c. September 1199 enthält die Protectionszusicherung.

²⁾ In der That ist dergleichen geschehen. Friedrich beslagte sich im Nov. 1227 Huill.-Bréh. III, 38: *De cuius tutela licet sancta apostolica sedes sollicitudinem habere debuisset, non tamen pupillo defuit de patre periculum etc.*, und im Februar 1246 *ibid.* VI, 389: *Comitem de Brenna, qui velut gener Tancredi mortem nostram et sanguinem sitiabat, sub defensionis nostrae specie misit in regnum.* Aber es wird nicht vergessen werden, daß Friedrich, als er so die Absichten der Kurie verdächtigte, jedes Mal sich im Banne derselben befand.

³⁾ Schirmacher meint freilich, daß „Innocenz im Falle der Ablehnung schwerlich einen Uebertritt Walthers zur Partei von Friedrichs Gegnern zu fürchten hatte.“ Aber Innocenz selbst führt diese Besorgniß ausdrücklich als einen Hauptgrund seiner Entscheidung an, und sie erscheint bei vorurtheilsfreier Erwägung der Sachlage doch sehr gerechtfertigt.

fen wagte. Erst auf den Rath der Kardinäle und anderer Vertrauensmänner, welche er ausnahmsweise heranzog, entschloß er sich, dem Rechte seinen Lauf zu lassen, aber gegen den etwaigen Mißbrauch desselben, soweit es überhaupt möglich war, sein Mündel und sich durch eidliche Garantien zu sichern. Graf Walther mußte unter Eideshülfe Sibylla's und ihrer Tochter im voraus dem Könige Friedrich Treue und Mannschaft geloben, die Vormundschaft und Regentschaft des Papstes anerkennen und namentlich versprechen, daß er nach Kräften gegen Markward, Dipold und ihre Genossen mitwirken wolle. Gerade die Erwägung, daß er ein brauchbares Werkzeug gegen diese Kapitäne zu werden vermöge, hat den Beschluß der Kurie vornehmlich bestimmt¹⁾.

Innocenz wäre nun gewiß berechtigt gewesen, von sich aus sogleich die Belehnung zu vollziehen. Indessen es ist schwerlich als eine reine Förmlichkeit oder Höflichkeit zu betrachten, daß er unter ausführlicher Darlegung seiner Beweggründe das Gutachten und die Zustimmung der Familiaren suchte. Er wollte eben nicht, daß die Kirche allein die Verantwortlichkeit für eine Entscheidung auf sich nehme, die — man mochte sie betrachten, wie man wollte — immerhin ihre bedenklichen Seiten hatte und trotz aller Vorkehrungen möglicher Weise doch sehr schlecht ablaufen konnte. Daran, daß die Familiaren ihre Zustimmung wirklich geben würden, hat er ebenso wenig gezweifelt als Graf Walther, welcher die Frauen in Rom ließ und nach Frankreich zurückging, um Söldner zur Besetzung seiner Lehen und für den königlichen Dienst zu werben, dem er selbst sich jetzt gewidmet hatte.

Ob der Beschluß des Papstes im Lande Beifall gefunden hat? Wir wissen es nicht; denn wir sind nicht berechtigt, die Stimme des bekannten Abtes Joachim vom Kloster Fiore in Calabrien als Ausdruck der gesammten öffentlichen Meinung gelten zu lassen. Auch ist es nicht eigentlich sein Land und sein Volk, für welches er von jener neuesten Wendung der Dinge Schaden befürchtet, sondern die Kirche selbst und die Stellung des Papstthums, welche, nach seiner in eigenthümlichen Mysticismus sich kleidenden Geschichtsphilosophie, durch die Rivalität zwischen Deutschen und Franzosen

¹⁾ Die Schwurformel (cf. Rubrice regest. lit. decret. a. III. nr. 87 b i Theiner, Mon. Slav. merid. I, 49) ist noch nicht gedruckt; ihr Inhalt findet sich in den erwähnten Briefen des Papstes. — Innocenz 3. Juli 1201: *Maluimus ipsum ad regni defensionem inducere*. Aehnlich drückt Honorius III. sich im Jahre 1226 aus, Huill.-Bréh. II, 592: *Cum in partibus illis non haberet ecclesia, quem erigeret contra illum* (wörtlich so auch im Chron. ex Panth. exc. p. 369), *recepto ad opus tui a nobili viro G. iuramento, ipsum misit, ut per eum elati cornua confringeret inimici*. Es ist möglich, daß Honorius als Kardinal von S. Lucia in Orthea an dem wichtigen Beschlusse mitbetheiligt war. — Ganz ohne Halt an den Quellen ist es, wenn Schirrmacher I, 22 dem Papste das Motiv unterschiebt: „War er (Walther von Brienne) nicht immerhin eine geschickte Zuchttruthe für den jungen aufstrebenden Staufer?“ Der aufstrebende Staufer war sechs Jahre alt, und da mußte es ihm allerdings auch „schwer fallen, den für ihn in einer derartigen Verleihung ruhenden Vortheil . . . anzuerkennen.“

nur beeinträchtigt werden kann¹⁾. Er hält nichts davon, daß die Kurie die Wege der hohen Politik beschreitet und bei den Welschen Hilfe sucht gegen die Deutschen, die er zwar durchaus nicht liebt, vor deren Kraft er aber gewaltige Achtung hegt. „Siehe zu, Kapitel von Rom, daß das Können der Welschen dir nicht zum Dornenstabe werde, der dem die Hand durchbohrt, welcher sich darauf stützet.“ Gleichsam die Zukunft vorausahnend, erwartet er nicht Gutes für das Papstthum von diesem neuen Bunde mit den Franzosen: „Du wirst an Aegypten zu Schanden werden, wie du an Assur zu Schanden geworden bist.“ Es ist wahr, der Mönch drückt sich oft wunderlich aus, und sein Blick ist oft beschränkt durch die engen Verhältnisse des Klosterlebens; aber das geistige Auge Joachims war unstreitig darauf angelegt, auch Größeres zu erfassen und allseitiger, als es zum Beispiel der Kanzler des sicilischen Reiches vermochte.

Die Mittheilung des Papstes traf den Bischof von Troja in Messina²⁾. Gewohnt, den Werth jedes Ereignisses nicht nach der Bedeutung für das Ganze abzuschätzen, sondern nach der Wirkung, welche es auf ihn selbst hatte, sah er in der vorgeschlagenen Restauration der Familie Tankreds nur einen gegen seine eigene Person und Stellung geführten Schlag. Es schien ihm, als ob der Papst ihn der Rache jener Familie, der er immer Widerpart gehalten hatte, preiszugeben beabsichtige, jedenfalls ihm nicht die gehörige Rücksicht zu Theil werden lasse. Für ihn, den sonst doch genug

¹⁾ Joachimi abb. in *Jeremiam interpretatio* c. 2, ed. 1577 p. 46: Videat Romanum capitulum, si non fiet eis arundineus baculus potentia Gallicana, cui si quis innititur, perforat manus eius . . . Alemannorum enim imperium quasi stimulum Francia sentiet, adeo ut, si recalcitret, vulnera in ecclesiae subventionem reponet. — p. 56: „Nam ab Aegypto confunderis, sicut confusa es ab Assur.“ Sicut in Assyria Alemannia, ita in Aegypto Francia denotatur. — p. 57: Ab imperio et regno praedictis, scilicet ab Alemannis et Francio, fulta ecclesia noscitur, sed videat ipsa, ne curae seculares eam evigilare a spiritualibus faciant, et calcitrantibus et repugnantibus inter se vaccis imperii sive regni archam ecclesiae portantibus, pontifex summus . . . fiat inde temeritatis obnoxius . . . Futurum est prorsus, ut orta discordia inter principes non tantum ab imperio ecclesia corruat, sed etiam a Galliarum regno diffidat.

²⁾ *Gesta* c. 25 (vgl. *Elkan* S. 48) über das Verhalten und die Auffassung des Kanzlers. Wann erhielt derselbe in Messina jene Nachricht? Die königlichen Urkunden dieses Jahres sind sämtlich in Palermo ausgestellt, und sie tragen die Kanzleinote per manus Gualterii etc. — die freilich noch nichts für die wirkliche Anwesenheit des Kanzlers in Palermo beweist — mit Ausnahme einer ungedruckten für S. Michael in Mazzara vom April und Huill.-Bréh. I, 51 für den Erzbischof Nikolaus von Salerno vom August. Daß der Kanzler im Frühling in Messina war zum Empfange des Legaten, steht fest, und wenn ihm dort der Beschluß des Papstes zutraf, wird sein Verhalten vor der Schlacht bei Monreale nur begreiflicher. Andererseits ist die Fassung des Formulars in der Urkunde vom August außerdem so abweichend von der vorher und nachher in der Kanzlei üblichen, daß man vielleicht daraus auf die Abwesenheit des Kanzlers schließen mag, der nochmals im August ganz wohl in Messina gewesen sein kann, im Verlaufe der kriegerischen Unternehmungen gegen Martward (s. o. S. 27 Anm. 4 wegen der Schlacht bei Randazzo).

scharfsichtigen Mann, waren die schweren Bedenken, mit welchen Innocenz vor seinem Entschlusse gerungen, und die Gründe, mit denen er ihn gerechtfertigt hatte, ganz und gar nicht vorhanden, und ebenso wenig fragte er nach dem etwaigen Nutzen oder Schaden jener Abmachung für das Königthum Friedrichs: ihn hat die Sorge, daß er selbst empfindlich geschädigt werden solle, ganz ausschließlich beherrscht, und dieser Argwohn, dessen Irrigkeit ruhige Ueberlegung sogleich dargethan hätte, reifte in ihm den Entschluß, die Partei des Papstes zu verlassen.

Nun geschah es, daß gerade damals sein Ehrgeiz sich noch in einer anderen Beziehung durch die Maßnahmen des Papstes getroffen fühlte. Nach dem Tode des Erzbischofs Bartholomäus von Palermo hatte nämlich Walther bei dem dortigen Kapitel seine Erwählung durchgesetzt und, nachdem er sich vom Legaten Cinhius die Erlaubniß zur Annahme der Wahl verschafft¹⁾, den erzbischöflichen Titel angenommen. Beide, Walther und Cinhius, beabsichtigten dabei keineswegs, hinter dem Rücken des Papstes eine vollendete Thatsache zu schaffen; sie sind vielmehr offenbar nur der Meinung gewesen, daß der Letztere als Vertreter des Papstes in allen Stücken wirklich zur Ertheilung der Erlaubniß befugt und daß damit auch den strengen Grundsätzen, welche Innocenz III. bei der Wahl schon im Amte befindlicher Bischöfe zu einem anderen Bisthume beobachtet wissen wollte, vollständig Genüge gethan sei. Aber gerade bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß Innocenz anderer Meinung war und daß er den Uebergang von einem zum anderen Bischofsstuhle als eine Sache betrachtete, welche durchaus seiner eigenen Genehmigung bedürfe²⁾. Er war nicht gesonnen, dem Legaten zu Liebe von diesem Grundsatz eine Ausnahme zu gestatten. „Wenn wir dich nicht so sehr liebten“, schreibt er ihm, „würdest du an dem Maße der Strafe erkennen, wie sehr du dich gegen uns vergangen hast.“ Die berechnete Entschuldigung des Legaten, er

¹⁾ Gesta c. 29. Innocenz an Cinhius bei Pirrus I, 123 ohne Daten, aber nach der Stellung im päpstlichen Registrum (Rubrice litt. secret. pont. a. III nr. 89. 90 bei Theimer, Mon. Slav. merid. I, 49) etwa vom April. Darnach mußte Bartholomäus von Palermo (s. o. S. 17 Anm. 6) spätestens im Februar 1200 gestorben sein.

²⁾ Janus, der Papst und das Concil S. 59. Die Geschichte des Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. hat mehrfache Belege für die Anwendung dieser Sätze gebracht. — Der von Gesta c. 29 erhobene Vorwurf: (Gualterus) quamvis nondum pallium recepisset, nedum etiam postulasset, Panormitanensem archiepiscopum et re et nomine se gerebat, ist wahrscheinlich auf einen von Innocenz selbst im Briefe an den Legaten gebrauchten Ausdruck zurückzuführen, im Uebrigen aber ganz begründet. Eine ungedruckte königliche Urkunde für den Bischof von Girgenti (Original daselbst) 1200 April ist in der That gegeben per manus Gualterii venerabilis Panormitani archiepiscopi et regni Sic. cancellarii. Nach diesem Vorgange würde ich eine gleiche Titulatur Walthers unter ähnlichen Umständen im Jahre 1208 Huill.-Bréh. I, 137 jetzt allerdings anders beurtheilen, als ich es in Forst. 3. deutsch. Gesch. VI, 398 Anm. 3 gethan habe.

habe gemeint, daß seine Competenz unbeschränkt sei ¹⁾, brachte jenen fast noch mehr auf; er ließ sich auf dieselbe ebenso wenig ein wie auf die Bitte des Kardinals, wenigstens von sich aus Walthers Veretzung von Troja nach Palermo zu verfügen, damit die Würde eines Legaten nicht leide. Mochte dieser sich auch durch den Widerruf seiner Erlaubniß bloßgestellt sehen, die Autorität des Papstes konnte durch eine absolute Durchführung seiner Grundsätze nur gewinnen ²⁾. Wenn er nun aber den Legaten anwies, zunächst das in Palermo Geschehene unbedingt rückgängig zu machen, so war damit noch nicht gesagt, daß er den Wünschen des Kanzlers durchaus abgeneigt gewesen wäre. Nur die Form, in welcher derselbe ihre Erfüllung suchte, hat Innocenz schlechtweg verdammt: in der Sache selbst kam er ihm auf halbem Wege entgegen. Er konnte ihn noch nicht als Erzbischof von Palermo gelten lassen; aber er war bereit, ihn als Bischof von Troja vorläufig zum Verwalter des Erzbisthums zu bestellen, indem er dadurch, wie früher bei der Wahl Rainalds von Celano in Capua, deutlich genug auf den Weg hinwies, auf welchem die gemachten Formfehler ein zweites Mal zu vermeiden sein würden. Nur einer bei Innocenz unmittelbar angebrachten Bitte hätte es bedurft, um dem Kanzler den erzbischöflichen Stuhl zugänglich zu machen. Doch der stolze Mann sah den Umstand, daß Innocenz nicht ohne weiteres auf seine Wünsche glauben zu können, wieder als eine Beleidigung seiner Person an, an welche Innocenz bei dieser Gelegenheit sicherlich nicht im geringsten gedacht hat. Gereizt, wie Walther von Palear nun einmal war, stieß er auch die ihm als eine Gunst gebotene Prokurator von sich. Er wollte der Gnade des ihm, wie er meinte, feindlich gesinnten Papstes auch nicht das Geringste weiter verdanken, und da er sich nicht Erzbischof von Palermo

¹⁾ Innocenz an Cinthius: tu existimas, quia vices nostras tamquam legato tibi commisimus exequendas, quod Panormitanae ecclesiae posses subijcere Messanensem (Variante: Panormitanam . . . Messanensi), ut illam isti preficeres, concessio sibi privilegio primatiae? an putas ex eadem causa tibi licere duos episcopatus unire vel unum dividere sine licentia speciali? Von sicilischen Gelehrten sind weitläufige Abhandlungen über diese Sätze geschrieben worden, weil sie verlaunten, daß der Papst hier nicht wirkliche Fälle im Auge hat, sondern nur willkürliche Beispiele wählt, um an ihnen zu beweisen, daß die Competenz der Legaten ihre Grenze habe.

²⁾ Höchst charakteristisch ist die Aeußerung: tu ergo sicut vir providus et discretus, quod factum est, sic studeas palliare, ut in confusionem tuam et apost. sedis non redundet, quoniam si oporteat, ut vel nos in hoc facto confusionis opprobrium incurramus vel tu ex hoc negotio confundaris, elegimus te potius confundi, quam laedamus apost. sedis dignitatem. Vgl. Bd. I. S. 226. — Cinthius, der am Ende des Jahres an den päpstlichen Hof zurückkehrte (Gesta c. 32; als Zeuge kommt er dort zuerst am 22. Mai 1201 vor, Delisle, Mém. p. 39), ist meines Wissens von Innocenz nur noch einmal im Jahre 1204 als Legat und zwar wie früher in der Mark Ancona und zu kriegerischen Zwecken verwendet worden, Bd. I. S. 357. 358. Erst Honorius III. hat ihn 1217 (nach dem 4. März Ughelli I, 919 und vor dem 13. April Tomassetti, Bull. Rom. III, 325) zum Bischofe von Porto befördert. Er ist bald darnach gestorben.

nennen konnte, machte er auch von der Erlaubniß, Bischof von Troja bleiben zu dürfen, keinen Gebrauch¹⁾.

Diese eigensinnige Zurückweisung einer wohlmeinend gewährten Gunst führte den Bruch herbei, indem sie den Papst nöthigte, gegen einen Mann auf der Hut zu sein, welcher aus seiner durch die Vorgänge mit dem Grafen von Brienne noch gesteigerten Verbitterung kein Hehl machte²⁾ und, von Argwohn und Ehrgeiz getrieben, zu Allem fähig zu sein schien. Es ist aber bezeichnend, daß Innocenz doch nicht wagte, ihn kurzweg seiner Stelle unter den Familiaren zu entziehen, unter welchen Walther eine ausschließliche Geltung erlangt hatte, namentlich als der Kardinal Cinhius, der unfruchtbaren Mühe bald überdrüssig wie sein Vorgänger, der Insel den Rücken kehrte³⁾. Uebrigens würden die Uebergriffe, welche Walther sich erlaubt hatte⁴⁾, vor jedem Richterstuhle seine Absetzung gerechtfertigt haben. Wenn aus der neuen Instruktion, welche der Papst den Familiaren zu ertheilen für nöthig fand⁵⁾, auf die hervorragenden Mißbräuche geschlossen werden darf, denen sie abhelfen sollte, hatte der Kanzler Verpfändungen und Domainenverkäufe ganz allein abgemacht⁶⁾, über die Staatsgelder einseitig

¹⁾ Gesta c. 29: concessit, ut cancellarius . . . procuracionem gereret metropolis, sic tamen, ut se sicut prius Trojanum episcopum appellaret etc. Daß Walther von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch machte, zeigen die königlichen Urkunden seit dem August 1200, in denen er sich einfach ohne irgend einen Bischofstitel regni Sic. cano. nennt. Mehrere derselben sind zu Gunsten des Domkapitels von Palermo; die vom December 1200 Huill.-Bréh. I, 68 ist ausgestellt interventu Gualterii dil. cano. et fidelis nostri.

²⁾ ibid.: quin potius ad infamandum summum pontificem de facto Brenensis comitis nec linguam nec calamum voluit cohibere.

³⁾ Gesta c. 32: cancellarius callide procuravit, ut legatus rediret, f. S. 35 Anm. 2.

⁴⁾ Gesta c. 31: quasi totum sibi usurpavit inter familiares regios dominatum, ita quod, tanquam rex esset, conferebat et auferebat comitatus et baronias, instituebat justitios et camerarios, secretarios et stragotos, vendebat et impignorabat dohanas et expendebat redditus et proventus; quin etiam familiares instituebat regios, quos volebat. Mit dem letzten Vorwurfe ist wohl besonders die Ernennung Gentile's gemeint, welche die Gesta c. 32 erwähnen. Wahrscheinlich hat der Verfasser hier nicht gerade einen päpstlichen Brief ausgeschrieben, sondern die am päpstlichen Hofe gegen Walther herumgebotenen Vorwürfe zusammengefaßt. Noch schlimmere bringt Innocenz 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 80 ff. vor (Verschleuderung der Krondomainen, willkürliche Steuererhöhungen und Verwendung der Staatseinkünfte im eigenen Nutzen u. A.), zwar gegen das Kollegium überhaupt, aber selbstverständlich vornehmlich gegen Walther, da dieser bis vor kurzem das Haupt des Kollegiums gewesen war. Daher konnten die Gesta sie ganz wohl auf ihn allein beziehen. Ekkan S. 46. Die bekämpften Mißbräuche hatten übrigens dem Kollegium von Anfang an angehaftet; denn schon am 27. September 1199 hatte Innocenz es nöthig gefunden, in dieser Beziehung scharfe Mahnungen nach Palermo zu richten Epist. II, 187. Es ward aber immer ärger, f. u. 3. J. 1201.

⁵⁾ Gesta c. 31. Huill.-Bréh. I, 57. Ich setze die Instruktion ungefähr an das Ende des Jahres, weil aus dem Schlusssatz: salva in omnibus supradictis auctoritate legati vel ejus, cui vices nostras duxerimus committendas, hervorzugehen scheint, daß die Legation des Cinhius beendet war.

⁶⁾ Vgl. S. 28 Anm. 1.

von sich aus verfügt¹⁾, auch selbständig die Vermählung des sechs-jährigen Königs betrieben, natürlich in einer seinen eigenen Interessen entsprechenden Weise. Die eigenmächtige Berufung seines Bruders, des Grafen Gentile von Manupello, in das Kollegium der Familiaren war geradezu ein Eingriff in die Prärogative des päpstlichen Oberregenten, obwohl dieser sie nachträglich anerkannt hat²⁾. Um dieser Selbstherrlichkeit ein Ende zu machen, schärfte jene Instruktion neuerdings die kollegialische Behandlung der Regierungsgeschäfte ein, trieb aber eben dadurch den Kanzler, der weniger als je geneigt war, seine Ansprüche noch weiteren Einschränkungen zu unterwerfen, zum Aeußersten, schon im December zum förmlichen Uebergange auf die Seite Markwards³⁾. Eine Krisis, schwerer als irgend eine der früheren, brach dadurch im Jahre 1201 über das Königreich herein.

¹⁾ Anscheinend hat er auch thesaurum nuper inventum — wohl Markwards bei Monreale erbeutete Kriegskasse — in seine Obhut genommen.

²⁾ Gesta c. 32: ad sublimationem eius ardentem aspirans. Gentile trat offenbar an die Stelle des Grafen von Paterno, der seit Januar 1200 nicht mehr vorkommt, und er war wohl schon vor der Schlacht von Monreale (21. Juli), in welcher er mitkämpfte, ernannt worden, da Innocenz in seinem Glückwunschbriefe wegen derselben ihm den Titel familiaris gegeben zu haben scheint, s. o. S. 24 Anm. 2. — Die Gesta sprechen aber von mehreren, durch Walther ernannten Familiaren, quos creaverat, ut sibi faverent. Ich vermag jedoch nicht mit Bestimmtheit zu sagen (s. u.), welche gemeint sind.

³⁾ Die Verständigung mit Markward hat erst am Ende des December 1200 stattgefunden; denn die königlichen Urkunden des Jahres 1201 tragen nicht mehr die Recognition des Kanzlers, wohl aber noch die vom December 1200 (mit der gleich zu erwähnenden Ausnahme). Es sind eine ungedruckte für S. Maria (Martorana) von Palermo und zwei für Genua, nämlich für die Stadtgemeinde Lib. iur. Jan. I, 462. Huill-Bréh. I, 65 und für S. Lorenzo in Genua Hist. patr. mon. Char. II, 1211. Nun war und blieb Markward mit Genua verfeindet (Ann. Jan., M. G. Scr. XVIII, 118) und er hielt es mit den Pisaniern, so daß also zur Zeit der Ausstellung jener Urkunden die Verständigung zwischen ihm und dem Kanzler noch nicht gefunden gewesen sein kann. — Aber aus dem December ist auch eine der Recognition entbehrende Urkunde Friedrichs bei Fider, Forsch. z. Reichs- und Rechtsgesch. Italiens IV, 258, in welcher Friedrich den Monaldeschi den Ort Cocorone bei Foligno verleiht. Da nun die Monaldeschi, eine in der Mark Ancona und in Spoleto reich begüterte Familie, wie sie stets auf Seite des Reiches gestanden, so auch im Jahre 1198 sich Markward angeschlossen haben (Vd. I, S. 108) und in dieser Urkunde wegen sincera fides et grata servitia gerühmt werden, so darf mit Zug und Recht behauptet werden, daß diese Urkunde schon durch Markward selbst veranlaßt worden ist. In seinem Interesse lag es überdies, entgegen der päpstlichen Occupation Mittelitaliens, seinen dortigen Anhang zu ermutigen. Wir dürfen mithin annehmen, daß die Versöhnung des Kanzlers mit Markward noch im December 1200 stattgefunden hat.

1201.

Als Walthar von Palear offene Beziehungen zum genannten Markward anknüpfte, war er so klug gewesen, sich der Beistimmung der Mehrzahl seiner Kollegen zu versichern. Er hatte außer seinem Bruder, wie es scheint, auch den Erzbischof von Messina und den Bischof von Catania für sich¹⁾. Unbekümmert um den Widerspruch der Minorität, welche sich auf das eben noch erneuerte päpstliche Verbot²⁾ jeglicher Verhandlung mit Markward berief, gaben sie diesem die gemachten Gefangenen zurück und verliehen auch ihm die Würde eines Familiars³⁾.

Als der Kanzler in dieser Weise die oberste Regierungsbehörde des Königreichs in einen Gegensatz zum Papste, dem obersten Regenten desselben, brachte und sich überhaupt gegen seine Anordnungen auflehnte, hat er gewiß nicht die Absicht gehabt, sich in Markward einen neuen Herrn zu setzen. Ebenso gewiß war es, daß die Beiden, von denen Jeder ein besonderes Anrecht auf die erste Stelle zu haben glaubte, auf die Dauer nicht gut in einer Behörde neben einander wirken konnten. Sie fanden deshalb die Auskunft, daß Markward die Verwaltung der zum größten Theile auf seiner Seite stehenden Insel, Walthar die des Festlandes selbständig führen solle⁴⁾. Zur Erhaltung der Eintracht wurde eine

¹⁾ Innocenz an Friedrich 3. Juli 1201 Gesta c. 33, Huill.-Bréh. I, 81, ist vielfach die Grundlage für die Darstellung der Gesta c. 32 geworden, aber nicht die einzige gewesen. Innocenz spricht immer von mehreren ungetreuen Familiaren: *quidam ex eisdem familiaribus, qui quietem regni non appetunt u. s. w.* In anderer Wendung die Gesta c. 32: *contradicientibus aliis dominis curiae, nisi quos ipse creaverat, ut sibi faverent.* Da nun nach Innoc. Epist. III, 23 der Erzbischof von Monreale und der Bischof von Cefalu der Vereinbarung widersprachen, kann der Kanzler nur die Beistimmung der im Texte Genannten für sich gehabt haben. Roger von Catania hatte noch im November 1200 durch die Hand des Kanzlers sich eine Schenkung machen lassen Huill.-Bréh. I, 62, und die Haltung Berards von Messina war jetzt auch sonst dem Papste entgegen. Aber auf beide paßt doch das *quos creaverat* (s. o.) nicht. Wir werden darin doch wohl nur die Verallgemeinerung eines allein für Gentile von Mannupello gültigen Ausdrucks erblicken dürfen.

²⁾ Epist. III, 23: *contra prohibitionem expressam ei factam sub nomine nostro.* — Innoc. 3. Juli 1. c.: *contra illud etiam iuramentum, quod de non componendo cum ipso sine mandato nostro prestiterant.* Es ist das noch ungedruckte Breve Rubrice lit. secret. pont. a. III nr. 168 etwa vom September 1200 gemeint, erwähnt bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 52.

³⁾ Als Epist. III, 23 geschrieben ward, wußte man in Rom noch nichts vom Inhalte der *compositio*, quam *timemus in regis perniciem et regni periculum attentatam.* — Innoc. 3. Juli 1201 1. c.: *in caput tuum erexere dejectum et jacentem in familiarem stabilire regium presumpserunt, quasi totam ei potestatis plenitudinem in regno Sicilie conferentes, . . . universis captivis, quos in fuga eius receperant, restitutis, . . . pacem initam mandantes per universum regnum inviolabilitur observari.*

⁴⁾ Gesta c. 32: *Dividens sibi regnum cum illo, ut unus in Sicilia et alter in Apulia regis et regni negotia procurarent.* Ich möchte glauben, daß sie sich zu Großjustitiaren der beiden Reichshälften machen ließen, vielleicht unter gleichzeitiger Uebernahme der Kapitaneie.

Berthwägerung der beiderseitigen Häuser in Aussicht genommen, obwohl ein schon viel wirksameres Band zwischen ihnen bestand, nämlich die Nothwendigkeit, ihre angemessene Stellung gegen einen gemeinschaftlichen Feind zu vertheidigen. Volles Vertrauen hat trotzdem unter ihnen nicht erzielt werden können. Als Walthar jenem Abkommen gemäß auf das Festland ging, sorgte er dafür, daß Palermo selbst, wo die übrigen Familiaren wohl oder übel ihre Thätigkeit fortsetzten, noch nicht in die Hand Markwards kam, und er sicherte sich für alle Fälle ein nicht zu verachtendes Unterpfand, indem er die Person des jungen Königs unter der Obhut seines Bruders, des Grafen von Manupello, zurückließ¹⁾.

In Rom hat diese neueste Wendung, wie es scheint, nicht eben sehr überrascht, vielleicht weil man schon seit einiger Zeit den offenen Abfall des Kanzlers hatte erwarten müssen. Als derselbe nun erfolgt war, glaubte man nicht anders, als daß Markward sogleich auf das Festland zurückkehren werde, um auch dort der päpstlichen Regentschaft ein Ende zu machen²⁾. Es wird wie eine Erleichterung empfunden worden sein, daß nicht er, sondern Walthar von Palear diesseit der Meerenge erschien, wo bald über die Hülfe der Franzosen gegen ihn verfügt werden konnte.

Der Graf von Brienne hatte während des Winters in Frankreich für seinen apulischen Heereszug geworben, und da die dortige Ritterschaft durch den in Aussicht stehenden Kreuzzug in ziemliche Bewegung versetzt und auf die Ferne hingelenkt war, schlossen sich ihm manche an, welchen es vortheilhaft schien, mit der Kreuzfahrt einen einträglichen Solddienst zu verbinden. Ueberdies ließ sich ja auch in Sicilien durch Kampf gegen Ungläubige der Ablass des heiligen Landes gewinnen und es ist sehr wahrscheinlich, daß Walthar von Brienne bei seinen Werbungen durch päpstliche Vollmach-

¹⁾ Gesta l. c. Vgl. oben S. 20 Anm. 1. Es scheint wenig glaublich, was die Gesta erzählen, daß Walthar und Markward sich damals öffentlich beschuldigt haben sollen, nämlich daß dieser selbst nach der Krone trachte, jener aber sie seinem Bruder Gentile zuzuwenden wünsche. Sind von ihnen überhaupt jemals solche gegenseitige Vorwürfe veröffentlicht worden, so geschah es sicherlich vor ihrer Vereinbarung. Die Thatsache mag richtig sein, die Zeit, in welche die Gesta sie setzen, gewiß nicht.

²⁾ Innocenz in seiner Meldung an die Unterthanen auf dem Festlande und seiner Mahnung, Markward nicht zu unterstützen, qui ad oppressionem vestram revertitur citra Pharum. Epist. III, 23. Huill.-Bréh. I, 59—61 hat diese Proklamation in den November 1200 gesetzt; aber nach ihrer Stellung in den vollständigen Registerbüchern Rubr. lit. secret. pont. a. III nr. 191, 192 scheint sie etwas später angelegt werden zu müssen, nach S. 37 Anm. 3 etwa in den Januar 1201, jedenfalls vor Ablauf des dritten Pontificatjahres. Es ist zu beachten, daß Innocenz zur Zeit dieser Proklamation noch keine Kunde von dem Inhalte des Vertrages zwischen dem Kanzler und Markward hat (s. vorher Anm. 3) und auch das Gerannahen des Grafen von Brienne nicht erwähnt. Ein Brief ähnlichen Inhalts Epist. III, 22 ging an den Grafen Sylvester von Ragusa aus dem Hause der Grafen von Marsico (Doche S. 324 Anm. 2), welche noch sehr spät zur Familie Tanfreds gehalten hatten. Sylvester selbst, der, wie ich glaube, zu den von Konstanze restaurirten Baronen gehört, wird dabei für die dem päpstlichen Marschall Jakob gewährte Unterstützung belobt.

ten unterstützt wurde, welche gerade diesen Gesichtspunkt hervorhoben¹⁾. Im Frühlinge zogen also mit Walthar die Kreuzfahrer, Walthar von Montbeliard, welcher Brienne's Oheim war, Eustache von Conflans, Robert von Joinville und namentlich Ritter aus der Champagne, über den Mont-Cenis²⁾ nach Rom, wo man die Kühnheit des kleinen Häufleins anstaunte, das mit den gefürchteten Deutschen anzubinden gedachte. Innocenz schoß freilich Geld zur Fortsetzung der Werbungen vor; aber erst am Anfange des Juni waren sie soweit gediehen, daß Walthar von Brienne sich über die Grenze wagen durfte³⁾. Der Papst wies alle Eingeseffenen des Königreiches an, ihm Hülfe zu leisten und ihm zu gehorchen⁴⁾. Walthars Aussichten waren indessen höchst zweifelhafte, da Dipold und seine Freunde nicht bloß an Zahl für überlegen galten, sondern sich auch noch immer im Besitze der festesten Plätze befanden. Ein Zuströmen der einheimischen Großen zu den päpstlichen Fahnen war aber nach den Erfahrungen der früheren Jahre kaum zu erwarten, wenigstens nicht eher, als bis ein bedeutender Sieg errungen war. Während die Einen, wie Richard von Aquila, der Graf von Fondi, mit Dipold geradezu gemeinschaftliche Sache machten, hielten sich Andere, wie Rainald von Aquino und der Graf Peter von Celano, dessen Sohn Berard seit einem Jahre in Dipolds Hauptburg Rocca d'Arce gefangen saß⁵⁾, wieder möglichst neutral. In den Städten Neapel, Capua und Salerno kamen die päpstlichen Agenten, welche unter Androhung des Bannes Loslösung von Dipold und Anschluß an Brienne forderten, in Lebensgefahr⁶⁾.

¹⁾ Innocenz hat zuerst im Herbst 1199 den Mohammedanern gegenüber auf die Kreuzfahrer hingewiesen, s. o. S. 23 Anm. 1. Ein Jahr später, als also Walthars Werbungen schon im Gange waren, sprach er in seiner Instruktion an die Familiaren Gesta c. 31 seine Absicht bestimmter aus: *Saraceni si forsan his et aliis mandatis nostris . . . contraire presumpserint, nos ad eorum rebellionem et superbiam edomandam constantius accingemus et principes etiam christianos, qui ad subsidium terrae sanctae festinant, in eorum confusionem . . . potenter assurgere faciemus.* Ueber Walthars Werbungen in Frankreich, s. u. Erläuterungen I.

²⁾ Hier trafen sie den Marschall der Champagne Billehardouin, den berühmten Geschichtschreiber, der selbst die Begegnung erzählt. Recueil XVIII, 437. Robert von Joinville starb in Apulien. Albricus in M. G. Ss. XXIII, 879.

³⁾ Gesta c. 30 (vgl. Ekkehard S. 51). Ihr Bericht wird bestätigt durch die einheimischen Quellen Carm. Ceccan. v. 114—126 M. G. Ss. XIX, 291; Ann. Ceccan. ib. p. 295, Ann. Casin. p. 318 und Ryce. de S. Germ. p. 331, 332, welche nur in untergeordneten Dingen einige Ergänzungen bieten. Vgl. Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264 (und gleichlautend im Chron. Taron. a. a. 1201) Cont. Guill. Tyr. p. 235.

⁴⁾ Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 103, 117, bei Theiner, Mon. Slav. merid. I, 58, 59. Vgl. Ekkehard S. 52.

⁵⁾ Carmen Ceccan. p. 291; Ryce. de S. Germ. a. 1200 p. 331. — Der Cont. Guill. Tyr. p. 235, 236 weiß, daß außer den Genannten auch die Grafen von Caserta, Chalerne (?), S. Severino et maint autre chastelain et riche home, qui tuit estoient né dou regne, nachher in der Schlacht bei Capua gegen Brienne gestritten haben.

⁶⁾ Boncompagnus III, tit. 15 cap. 9, s. u. Urkunden II.

und als die Franzosen über Teano, welches sich ihnen ergab ¹⁾, gegen Capua zogen, schloß dieses ihnen in der That die Thore. Die wenigen wirklich päpstlich Gesinnten, wie der Großjustitiar des Festlandes, Graf Berard von Loritello, der Justitiar der Terra di Lavoro, Aimo von Cicala ²⁾, der Erzbischof Rainald von Capua und der Kardinalabt Roffrid von Monte Casino bedurften wohl mehr selbst einer Hülfe, als daß sie solche hätten gewähren können.

Um so größer war die Ueberraschung, als man hörte, daß Brienne — der Kampf erschien fast wie ein Ringen zwischen Franzosen und Deutschen um die Herrschaft im Lande — am 10. Juni in der Nähe von Capua bei der Brücke der Agnella ³⁾ den gefürchteten Deutschen eine Niederlage beigebracht habe, deren Bedeutung sich an ihren Folgen ermessen läßt. Denn es traten nicht nur nach der Schlacht die bisher unentschieden Gebliebenen zur päpstlichen Partei über, um sich nun ohne Mühe und Gefahr ihren Antheil am Siege zu sichern, sondern rasch nach einander fielen jetzt auch die bisher in den Händen der Deutschen befindlichen Burgen und Städte, deren Besatzungen Dipold wohl vor der Schlacht zum größten Theile an sich gezogen haben mag ⁴⁾. Benafro wurde am 23. Juni verbrannt, Burg und Stadt Aquino erobert, Pontecorvo Castelnovo und Fratte von ihrem Befehlshaber, Robert von Aquila, dem Abte von Monte Casino gegen ein Leibgedinge überliefert ⁵⁾. In der Terra di Lavoro scheinen nur noch Rocca d'Arce und die Burg von Benafro im Besitze Dipolds geblieben zu sein, der selbst nach der Ostküste geflüchtet war. Es sah also darnach aus, als ob die Erwartungen, unter welchen Innocenz die Belehnung Walthers von Brienne vollzogen hatte, in reichstem Maße in Erfüllung gehen würden, wenigstens rücksichtlich des Festlandes.

Nicht so auf der Insel. Wahrscheinlich hat nach Markwards Ausnahme unter die Familiaren ihm gegenüber dort jeder Widerstand aufgehört, und was die vorher in der Regierungsbehörde zu Tage getretene Spaltung betrifft, so war dieselbe fast ganz geschwunden, da nun auch der Bischof Johann von Cefalu sich der

¹⁾ Gesta c. 30: Gualterus, receptus a civibus Theatinensibus, eum eorum recepisset castellum, Capuam est profectus etc. Es ist ohne Zweifel Theanensibus zu lesen.

²⁾ Ueber Aimo Epist. III, 57. — Graf Berard, der 1200 als Kapitän und Großjustitiar zugleich vorkommt (Fider IV, 418), ließ sich nachher vom Papste zusichern, ne quis eum super hiis, quae de principali regno Sicilie possidet, audeat molestari. Rubr. lit. secr. pont. a IV nr. 43, Theiner I. c. p. 59.

³⁾ Der Tag wird in allen Quellen genannt, Agnellae pons als Schlachtort nur im Carm. Cecean. I. c. Ich finde auf der Karte nordwärts von Capua einen anscheinend unbedeutenden Flußlauf Agnena angegeben. — Der Cont. Guill. Tyr. I. c., der entschieden darauf ausgeht, Brienne zu verherrlichen, läßt ihn mit 300 Veritonen Viertausend besiegen.

⁴⁾ Ann. Cecean. I. c.: Cum comes Gualterius omnia castra videret vacua de hominibus etc. — Carm. Cecean. v. 121: Fugiant castris relictis.

⁵⁾ Der Vertrag ward erst 30. November 1202 von Innocenz bestätigt. Epist. V, 108.

papstfeindlichen Mehrheit anschloß¹⁾. Diese aber beutete ihre augenblickliche Macht in der schamlosesten Weise aus, indem die einzelnen Mitglieder sich gegenseitig mit königlichem Gute bedachten²⁾. Auch nach der Schlacht von Capua änderte sich in diesen Verhältnissen nicht das Geringste, und ein ausführlich solche Mißbräuche aufdeckendes Schreiben, welches Innocenz am 3. Juli 1201 zwar an den jungen König selbst richtete, das aber hauptsächlich für die Kenntnißnahme der Familiaren bestimmt war³⁾, konnte ebenjowenig wie seine den Familiaren unmittelbar zugehenden Mahnungen, dem Einflusse Walthers von Palear doch nicht weiter zu gehorchen, eine Besserung bei ihnen bewirken, solange sie sich in Sicilien durch die Macht Markwards gedeckt wußten. Dieser war jetzt der eigentliche Regent, und eben damals befreite er sich noch von einem Nebenbuhler, indem er den Admiral des Königreiches und Grafen von Malta, Wilhelm Grassio, einen Genuesen, gefangen nahm und trotz der Einsprache der Vaterstadt desselben im Gewahrsam behielt⁴⁾. Bevor aber von päpstlicher Seite an einen Angriff auf Markward gedacht werden konnte, mußte erst auf dem Festlande die Autorität des Papstes gesichert und Dipold nicht bloß augenblicklich

¹⁾ Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 156: Cephahudensi episc., increpando ipsum, quia Walterum de Pall. favet et quia contra papam prorupit, quare monetur premissa corrigere et quod regi fidelitatem studeat observare. Theiner, Mon. Slav. merid. I, 60.

²⁾ Vgl. die Verleihungen des Königs, d. h. eben der Familiaren, vom Juni 1201 an den Erzbischof von Messina, Starrabba, i diplomi della cattedr. di Messina p. 57, und an den Bischof von Cefalu (ungedruckt). Die übrigen Familiaren werden natürlich nicht leer ausgegangen sein. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 gegen die Familiaren: comitatus et baronias pro suae distribuentes arbitrio voluntatis, ut ex eo sibi favorem amplius comparent; . . . ex collecta pecunia ditaverunt consanguineos suos et consanguineas dotaverunt, ut taceamus ea, quae sibi, cum loculos habeant, reservarunt. Nach dem Obigen wohl glaublich. Der Graf von Tropea (Calabrien) Amfusus de Roto bekam im April 1201 für seine grata servitia ein großes Haus in Messina geschenkt (ungedruckt).

³⁾ Gesta c. 33; Huill.-Bréh. I, 80 ff. Am Schlusse heißt es: Considera ergo, immo familiares tui diligenter attendant u. s. w.; quod si ad cor redire voluerint et nunc tandem mandatis nostris humiliter et devote parere, . . . ipsos adhuc ad A. S. gratiam admitteremus. Vgl. Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 139 (c. August 1201): Omnibus in regno Sic. constitutis, quod Waltero de Pall., qui se dicit cancellarium regni, non obediant, qui inimicis regis regni custodiam dicitur commisisse. — nr. 171: Venerabilibus fratribus familiaribus regiis, quod super recuperatione sigilli regis dent operam et Waltero de P. non obediant ullo modo. Theiner I. c. p. 59. 60.

⁴⁾ Ann. Januenses, M. G. Scr. XVIII, 118. Ueber den Admiral Wilhelm s. Bd. I S. 38. Ann. 5. Die hier angenommene Identität mit Guilelmus Malconvenant, der im August 1203 als magnus admiratus sein Testament macht Pirrus p. 934, ist unhaltbar. Letzterer urkundet 1198 Mai als magne imp. curie mag. iust. für Cefalu (Not. Instr. Palermo, Gr. archivio) und wurde (ob durch Markward?) der Nachfolger des Guilelmus Grassus. Durch Markwards Auftreten gegen Genua wurde natürlich der noch durch Walthar von Palear im December 1200 mit der Stadt geschlossene Vertrag hinfällig, wenigstens für die Dauer der Macht Markwards.

besiegt, sondern mit seinem neuen Bundesgenossen, dem Kanzler, vollständig vernichtet sein.

Walther von Palear hat merkwürdiger Weise, nachdem er Palermo verlassen, noch lange gezögert, ehe er mit Dipold gemeinschaftliche Sache zu machen sich entschloß. Es scheint, daß er erst den Versuch machte, sich auf eigene Faust als Herrn in dem Theile des Königreiches einzuführen, welcher bei der Auseinandersetzung mit Markward ihm zugefallen war. Erst nachdem der Papst ihn gebannt und auch vom Bisthum Troja förmlich entsetzt hatte, that er den letzten Schritt und begab sich zu Dipold, der eben bei Capua geschlagen, also nicht in einer solchen Lage war, welche ihm gestattete, die etwa vom Kanzler gestellten Bedingungen von der Hand zu weisen¹⁾. Der Krieg auf dem Festlande erhielt dadurch unleugbar eine ganz andere Färbung. Denn während Dipold sich bisher im Widerspruche gegen die königliche Regierung bewegt hatte, trat jetzt diese selbst mit ihrer Autorität für ihn ein, als der Kanzler des Königreiches sich in seinem Lager einfand, im Einverständnisse mit den Familiaren und im Besitze des königlichen Siegels, welches er von Palermo mit sich genommen hatte. Im Namen des Königs und „für den königlichen Dienst“ hat Walther Domänen verpfändet, Kirchenschätze fortgenommen und den Stiftern, welche im Bereiche Dipolds lagen, nicht unbedeutende Summen zwangsweise abgeborgt²⁾, welche selbstverständlich, soweit er sie nicht etwa für seine Person verbrauchte³⁾, zur Fortsetzung des Krieges gegen den Papst bestimmt waren. Dessen Mannschaften zogen nun

¹⁾ Zur Zeit der Schlacht bei Capua war Walther sicher noch nicht bei Dipold; aber unmittelbar darnach fand die Vereinigung statt. Vgl. Innocenz 3. Juli 1201 Huill.-Bréh. I, 84: cum devicto et fugato composuit et cadentem nititur sustinere. Ueber Walthers Excommunication und Absetzung s. Gesta c. 32. 33.

²⁾ Innocenz an die Großkammerer des Festlandes (s. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 559) 22. April 1202 Epist. V, 21. 22. Huill.-Bréh. I, 87: W. de Palear, exhausto thesauro regio, ne quid remaneret intactum, terras, possessiones . . . et alios redditus, quibus voluit, pro sua voluntate concessit et concessionem suam sigillo regio, quod ipse tenuerat (vgl. S. 42 Anm. 3), confirmavit. Einen interessanten Beleg giebt die von Walther selbst (Nos Gualterius de Palear, Dei et regia gratia regni Sicilie cancellarius) Oktober 1201 ausgestellte Verpfändung zu Gunsten der Abtei S. Stephan von Tre Santi (zwischen Foggia und Barletta), welche 90 Goldungen hatte hergeben müssen. Huill.-Bréh. I, 910. Das Merkwürdigste ist, daß er darin die sicilischen Unterthanen als fideles nostri anredet und Zusicherung giebt auch im Namen nostrorum successorum. Er spricht also, als ob nicht sein Name, sondern der Name des Königs als Aussteller an der Spitze stünde. So ist denn auch das sigilli nostri impressione als Ausdrücken des königlichen Siegels zu verstehen. Ein weiterer Beleg sind zwei ungedruckte, im Namen des Königs und angeblich in Palermo 1201 August 6 ausgestellte Urkunden, durch welche dem Kloster S. Leonardo von Siponto für das, was Gualterius cane. et fid. noster capi fecit pro nostris servitiis, in Barletta ein königlicher Bauförsen geschenkt und Eugenius, Großkammerer des Festlandes, mit der Ausführung beauftragt wird, der dann dieser ohne Zweifel vom Kanzler ausgehenden Weisung am 20. August gehorcht.

³⁾ Gesta c. 32: in acquirendo cupidus, sed prodigus in donando.

freilich gleichfalls im Namen des Königs Friedrich ins Feld. Da mußte nothwendig den von beiden Theilen geplagten Unterthanen alles Gefühl und Verständniß dafür abhanden kommen, auf welcher Seite denn das Recht und auf welcher das Unrecht sei, und die Gewissen mußten in dieselbe Verwirrung gerathen, welche die politischen Zustände des Landes seit dem Tode des Kaisers kennzeichnete. Auch in Deutschland sah es damals in dieser Beziehung schlimm genug aus; aber das „Dahin, dahet“, worüber der Sänger von der Vogelweide in gerechtem Eifer entbrennt, ward in Unteritalien noch mit ganz anderer Virtuosität gehandhabt als jenseit der Alpen.

Eben war Peter von Celano durch die Hülfe der Päpstlichen und des Grafen von Brienne in den Besitz von Molise gelangt¹⁾, ja selbst zu der hohen Würde eines Großjustitiars des Festlandes erhoben und vom Papste wegen seiner ganz besonderen Ergebenheit belobt worden²⁾, als er dem Beispiele seines Schwagers, des Kanzlers, folgte und zu Dipold übertrat. Er änderte seine politische Haltung eben so oft als seine Titel³⁾, und er würde unbedenklich auch den Rückweg zum Papste wieder gefunden haben, wenn es seinem Schwager gelungen wäre, sich irgendwie mit demselben zu verständigen. Freilich solange die Kurie auf der Verwendung des Grafen von Brienne und der Restauration der Familie Tanfreds bestand, lag solche Verständigung noch in weiter Ferne. Einmal hatte der Kanzler, dem es an der Seite Dipolds doch nicht recht geheuer sein mochte, schon den Schwur des Gehorsams gegen den Papst geleistet und er war von dem nach Apulien delegirten Kardinalbischofe von Porto, Petrus Galoze, sogar schon vom Banne gelöst worden. Als er aber nun von dem Legaten den Befehl empfing, sich dem Grafen von Brienne nicht weiter zu widersetzen, da war seine Unterwürfigkeit plötzlich zu Ende. „Wenn Petrus von Christus selbst geschickt würde, um mir dies zu gebieten, würde ich nicht gehorchen und sollte ich deshalb auch zur Hölle

¹⁾ Gesta c. 30. — Cont. Chron. ex Pantheon exc. p. 369: Comes etiam Celanensis vires suas circa vicinas partes extendens, comitatus plures et barones plurimos et fere usque Sypontum subiecit. Nach Cont. Guill. Tyr. p. 236 hat damals Peters Sohn Berard eine Nichte Walthers, Margarethe von Montbeliard, geheirathet.

²⁾ Im August ungefähr war Graf Berard von Foritello noch Großjustitiar gewesen, s. o. S. 19 Anm. 1. Ich weiß nicht, weshalb er aufhörte, es zu sein, meine aber, durch den Tod, so daß, wenn weiterhin ein Graf Berard genannt wird, darunter sein gleichnamiger Sohn zu verstehen sein möchte. Vgl. Ughelli (1. edit.) I. App. p. 54. — Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 211 c. September 1201: Comiti Celanensi, justit. Apulie et Terre Laboris, confirmantur sua iura propter devotionem, quam ad regem et regnum Sicilie ostendit se habere. Theiner I. c. p. 61.

³⁾ Im Herbst wird auf Dipolds Seite genannt Rycc. de S. Germ. a. 1202 (= 1201, s. u.) p. 332: Petrus de Celano, qui comes Civitatis dicebatur, vgl. oben S. 19 Anm. 2; Carmen Ceccan. p. 291: Petrus Veneris; Gesta c. 34: Petrus de Venere (am Fuciner See) sororius cancellarii. Die letzte Stelle macht die Identität ungewiss. Vgl. Abel, R. Otto IV. S. 128.

verdammt werden“. Mit diesem nicht eben bischöflichen Zornausbruche und unter heftigen Scheltworten gegen den Papst ging er davon¹⁾.

Dipolds Angelegenheiten hatten sich indessen, seitdem Walther von Palear zu ihm gekommen war, keineswegs gebessert. Die Päpstlichen unter dem Grafen von Brienne blieben entschieden im Vortheile. Sie drangen über Melfi, Monte-Pelojo und Matera in den Süden vor und empfingen die Unterwerfung von Brindisi, Otranto und der Burg von Lecce, so daß Brienne von dem Fürstenthum Tarent und der Grafschaft Lecce, mit welchen Innocenz III. ihn im Namen des Königs belehnt hatte, wirklich Besitz ergreifen konnte²⁾. Von dort ist er dann im Herbst längs der Ostküste nordwärts gezogen, um die übrigen Städte Apuliens zu bezwingen. Barletta hatte schon dem ihn begleitenden Legaten geschworen, schloß aber doch wieder seine Thore, als das Erscheinen Dipolds am Ofanto gemeldet ward. Auf dem alten Schlachtfelde des Hannibal, zwischen der Brücke von Cannä und dem See von Salpi, trafen Deutsche und Franzosen am 26. Oktober zum zweiten Male auf einander³⁾.

¹⁾ Gesta c. 34. Petrus, Bischof von Porto, war am 11. November 1200 noch am päpstlichen Hofe, Delisle, *Mém.* p. 43, und kommt mir als Legat zuerst etwa im Januar 1201 vor, da Innocenz ihm befiehlt, den Lebenswandel des Erzbischofs von Brindisi zu untersuchen, Theiner l. c. p. 54. Ueber seine weitere Thätigkeit, s. Innoc. c. September 1201 Rubrice lit. secret. pont. a. IV nr. 202: quod ipse cum comite Brenensi negocia regni Sicilie prudenter promoveat et fideliter prosequatur. Theiner p. 61.

²⁾ Gesta c. 30. Nach dieser Darstellung geschahen diese Eroberungen noch vor der Schlacht bei Cannä und nachdem Brienne mehr als einen Monat bei der Eroberung von Melfi zugebracht hatte, also etwa im August und September 1201. Damit stimmt die Zurückberechnung aus den in den Urkunden der Alberia und Walthers von Brienne (Napoli, Brancacci. 4 E. 2. fol. 36. 37) angegebenen Jahren ihrer Regierung; die Epoche derselben fällt vor den 22. Oktober. Ein Mal, im März 1204, wird geurkundet principatus dni Gualterii comitis Brene et comitatus Licii dne regine Sibillie ao. III. Wie sich der bisherige Graf Robert zu den neuen Herren verhalten, wissen wir nicht. Da Brienne aber castellum Licii potenter optinuit, wird jener wohl nicht friedlich gewichen sein. Vgl. S. 30 Anm. 1.

³⁾ Gesta c. 34 geben eine sehr ausführliche, aber freilich auch Wunder nicht verschmähende Darstellung; doch stimmt sie rücksichtlich des Ergebnisses der Schlacht mit allen anderen Berichten überein und geht wahrscheinlich auf einen Bericht des Bischofs von Porto (s. folg. Anm.) zurück. Ryce. de S. Germ. verlegt sie ins Jahr 1202, doch sicher mit Unrecht. Carm. Ceccan. v. 127: Annus idem Domini fuerat, sed pugna secunda; Ann. Ceccan. p. 295: Diopuldus, Sifridus etc. eodem anno et tempore vires resumentes. Vgl. Raumer (1. Ausgabe) III, 95; Böhmer, Reg. Innoc. nr. 79. Den von Ryce. angegebenen Tag: sexto stante octobris = 26. Oktober (nicht etwa 6. Okt., wie Hurter I, 430, Böhmer l. c. und Abel, Otto IV. S. 70 haben), kann man festhalten, da er durch Ann. Ceccan.: adveniente fine octobris bestätigt wird. Das Carm. Cecc. v. 130 hat freilich 11. Oktober. Der Schlachttort ist nach Gesta: juxta Barulum; Ryce.: apud Cannas; Ann. Cecc.: in territorio Barlettæ prope pontem Cannarum; Carmen: ad undam pontis Cannarum prope Barulum, Salpium, Salum. Daß Dipold und Walther von Palear aus der Richtung von Foggia über Tre Santi anrückten, beweist die im Oktober von Walther für den Abt von Tre Santi ausgestellte Obligation, s. o. S. 43 Anm. 2.

Wenn man dem Biographen des Papstes in solchen Dingen trauen darf, waren die Franzosen und Päpstlichen hier wie bei Capua in der Minderzahl. Aber gestärkt durch den Segen des Kardinalbischofs von Porto — der freilich, als er ihn erteilte, selbst vor Furcht zitterte —, überzeugt von der Gerechtigkeit und der Heiligkeit ihrer Sache und deshalb voll solcher Begeisterung, daß sie auch Wunder zu sehen vermochten, gewannen sie einen so vollständigen Sieg ¹⁾, daß Dipolds Heer fast vernichtet war, jedenfalls auf lange Zeit aus dem Felde verschwand. Er selbst warf sich nach Westen in das Gebirge und entkam nach Rocca S. Agatha; der Kanzler und sein Bruder Manerio flüchteten nach Salpi. Unter den Gefangenen waren Dipolds Bruder, Sigfrid, und Otto von Laviانو, welche das Land mit dem Schrecken ihres Namens erfüllt hatten, dann der wankelmüthige Graf Peter von Celano und endlich ein wahrscheinlich von Dipold selbst gewaltsam in Salerno eingeseßter Gegenbischof Girard ²⁾. Viele Schlösser, in welchen Dipold die Frucht seiner Plünderungszüge aufgehäuft hatte, fielen nun in die Hand der Sieger ³⁾.

1202.

Die Tragweite des bei Cannä erfochtenen zweiten Sieges der Päpstlichen spricht sich darin aus, daß die freilich sehr dürftigen annalistischen Aufzeichnungen Unteritaliens aus dem Jahre 1202 keine sonderlichen kriegerischen Ereignisse zu melden haben. Oder sollte das allein Zufall sein? Die Hungersnoth, welche während dieses Jahres die ganze Halbinsel heimsuchte ⁴⁾, mag an jener ver-

¹⁾ Gesta l. c.: Fuit tanta victoria, ut prima quasi nulla videretur respectu secundae. — Rubrice lit. secret. pont. a. IV. nr. 227: Epo Portuensi legato congratulando sibi super prospero successu suo et admirando, quod civitatem Salpensensem comiti Manupelli adsignavit, cum sit frater Walteri de Pall. hostis regni. Theiner p. 62; nr. 256: Comiti Brenensi super commutatione quorundam hinc inde captorum, ibid. p. 63. Vgl. auch Innoc. c. Januar 1202 (f. Bd. I. S. 257 Ann. 1) Registr. de neg. imp. nr. 56 und 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I, 89. Die Angabe der Gefangenen haben die Gesta wohl nicht aus Reg. de neg. imp. nr. 56, sondern Beide sie aus dem uns nicht erhaltenen Berichte des Kardinals Petrus entnommen, da Gesta zu den dort Genannten noch Andere hinzufügt.

²⁾ Gesta: Mag. Girardus, Salernitanus intrusus — also der zweite Eindringling (f. v. S. 6 Ann. 1), der es sich zu Nutzen machte, daß Markward und Dipold dem Erzbischof Nicolaus nicht die Rückkehr in seinen Sitz verstatteten. Vgl. Innoc. 12. Juni 1202 Epist. V, 63: Adhuc exsulat nec ad sedem suam redire permittitur, cum domos ejus in ipsius oculis possideant alieni. Und daß das Erzstift wirklich durch Markward und auf die Dauer geschädigt worden ist, erfahren wir aus Reg. Manfr. 4 vom Juli 1251.

³⁾ Robert. Altissiod. Recueil XVIII, 264.

⁴⁾ Ann. Ceccan. p. 296; Ann. Casin. p. 318 und darnach Ryce. de S. Germ. p. 332.

hältnißmäßigen Ruhe einigen Antheil gehabt haben; doch wird die letztere wohl noch mehr dadurch veranlaßt worden sein, daß nach jener Niederlage endlich auch des zähen Dipold Widerstand gegen die päpstliche Regentschaft erlahmte und fortan mehr den Charakter des Brigantaggio als den des Krieges trug. Ein Ueberfall auf San Germano mißlang; die dabei in die Gefangenschaft der Päpstlichen gerathenen Hauptleute verfielen dem Schwerte des Henkers¹⁾.

Dieses augenblickliche Erstarren des päpstlichen Einflusses auf den Süden hatte in derselben Zeit statt, in welcher des Papstes Friedensvermittlung auch in Ober- und Mittelitalien bedeutende Erfolge errang, während in Deutschland gleichzeitig die Angelegenheiten des Königs Philipp eine für denselben entschieden ungünstige Wendung nahmen. Der bisherige Verlauf der Dinge auf den einzelnen Schauplätzen war also ganz darnach angethan, den Papst in seiner bisherigen Politik zu bestärken, und Innocenz war deshalb jetzt natürlich noch weniger als je geneigt, in dem deutschen Thronstreite einen Schritt rückwärts zu thun. Der Protest der Reichsfürsten gegen das Gebahren seines deutschen Legaten empfing die schärfste Zurückweisung. Die Schlacht bei Cannä schien ihm ja für alle Fälle in dem sicilischen Königreiche einen Rückhalt zu sichern; er konnte zum ersten Male seit der Ueberrnahme der Regentschaft an die Organisation einer regelmäßigen Verwaltung denken. Walther von Brienne ward an Stelle des treulos erfundenen Grafen von Celano zum Großjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro ernannt, unter welchem Titel man alle festländischen Theile des Königreiches mit Ausschluß Kalabriens zusammenzufassen pflegte²⁾. Für die Verwaltung der Finanzen auf dem Festlande bestellte Innocenz einen Tempelritter, Richard, und einen Edlen, Eugenius, als Großkämmerer, indem er ihnen zugleich die Funktionen der Justitiare für die königlichen Domanielherrschaften übertrug³⁾. Auch das Großhofgericht scheint damals hergestellt worden zu

¹⁾ Ryce. l. c., wo freilich die von Pertz gewählte Ausfüllung der Lücke wieder unhaltbar ist. Die Stelle ist theils übermalt, theils unleserlich; ich meine, wesentlich so lesen zu müssen wie Muratori: Dyopuldus sepefatus iratus a Finagrana, qui cum oder eum... (das Folgende unleserlich; Pertz: qui ei adheserat) discordia comite Gualterio recessit, cum gente sua properat super S. Germanum etc. Finagrana war offenbar ein Anhänger Brienne's, von welchem er in Gemeinschaft mit einem Anderen, für dessen Namen Richard eine Lücke ließ, zu Dipold überging.

²⁾ Walther ist als Großjustitiar zuerst 14. September 1202 nachweisbar Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Im nächsten Jahre bekleidete er diese Würde in Gemeinschaft mit dem päpstlichen Marschall Jakob von Andria. Ueber die Eintheilung des Königreiches Fider, Forsch. 3. Rechtsgesch. Italiens I, 352.

³⁾ Anzeige der Ernennung 22. April 1202 Epist. V, 22, vgl. nr. 21. 76. Forsch. 3. deutsch. Gesch. XII, 565 Anm. 14. Eugenius gehörte 1201 August dem Kanzler Walther f. o. S. 43 Anm. 2; er wird also nach der Schlacht bei Cannä auf die päpstliche Seite übergetreten sein. Ist er identisch mit dem an der Verschwörung von 1194 gegen Heinrich VI. Theilnehmenden? Petr. de Ebulo F. 43.

sein¹⁾, wie denn überhaupt das ganze Staatswesen von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Dabei wird die vollständige Zerrüttung der Finanzen die größten Schwierigkeiten verursacht haben, weil Jahre lang weder Steuern noch Zölle regelmäßig erhoben werden können oder wenigstens nicht der rechtmäßigen Regierung zu Gute gekommen waren, während die Domänen durch die liederliche Wirthschaft der jeweiligen Machthaber und zuletzt noch durch die Verschleuderungen des Kanzlers schwere Einbußen erlitten hatten. Es schien nicht möglich, anders in geordnete Verhältnisse einzulassen als einerseits durch Entfernung aller nicht von der Regentschaft ernannten Beamten und andererseits durch den Widerruf aller ohne Genehmigung derselben geschehenen Veräußerungen, welchen Innocenz am 22. April 1202 verfügte²⁾. Die Kurie war überdies selbst im höchsten Grade bei der Ordnung der sicilischen Verwaltung interessirt. Denn nicht nur hatte sie bisher weder den Lehnzins noch die ihr im Testamente der Kaiserin Konstanze ausgesetzte Rente erhalten, sondern sie war im Gegentheil durch die vielen nothwendig gewordenen Kriegsrüstungen zu starken Vorschüssen gezwungen worden, für deren Rückzahlung die Aussichten so schlecht als möglich standen³⁾. Die allgemeine Noth dieses Jahres wird selbst in denjenigen Provinzen, in welchen die päpstliche Autorität nicht mehr bestritten wurde, die Einkünfte auf ein Minimum reducirt haben, während die jetzt beginnenden Rüstungen gegen Markward aufs neue bedeutende Summen erheischten. Geld mußte also in jedem Falle beschafft werden; man schwankte nur, ob durch förmlichen Verkauf der Staatseinnahmen künftiger Jahre oder durch Aufnahme einer Anleihe auf dieselben⁴⁾.

Auf der Insel hatte sich inzwischen innerhalb des Familiarenkollegs ein Umschwung zu Gunsten der legitimen Autorität vollzogen. Denn Innocenz hatte schon im vorigen Sommer, bald nachdem der Abfall des Kanzlers offenkundig geworden, für das Erzbisthum Palermo eine Neuwahl angeordnet, und diese war ver-

¹⁾ Wenigstens wird 1202 ein Bartorillus de Parancio als Großhofgerichtsjustitiar erwähnt. Huill.-Bréh., Hist. dipl. Introduction p. CXXXIX.

²⁾ Epist. V, 21. Huill.-Bréh. I, 87.

³⁾ Innocenz klagt 3. Juli 1201 Gesta c. 33: (familiares) nec nobis secundum constitutionem imperatricis restituerunt expensas, nec census debitum nec, quod eadem imperatrix nobis et fratribus nostris annis singulis statuit persolvendum, curaverunt exsolvere. Da die Zustände sich in den nächsten Jahren nicht wesentlich besserten, wird auch dann die Rente nicht gezahlt worden sein.

⁴⁾ Innocenz 14. September 1202. Epist. V, 84—87. Huill.-Bréh. I, 92. Abel, R. Otto S. 83, scheint aus diesen Verfügungen einen Tadel für den Papst abzuleiten („Zu Allem muß der junge König seinen Namen hergeben“); aber wie konnte Innocenz im Interesse seines Völkchens Ordnung stiften, wenn er aus dem Königreiche sich keine Mittel hätte beschaffen dürfen? — Daß die Lage der einzelnen Landestheile noch immer sehr unsicher war, ersieht man daraus, daß der Bischof von Penna, wie Innocenz ihm 29. Oktober 1202 vorwirft: de civitate ipsa nob. v. B. Laureti et Cupersani comiti fidelitatem et hominum praestitit. Ughelli I, Append. p. 58.

mittelt des ihm allein von allen Familiaren treugebliebenen Erzbischofs Carus von Monreale auf den Bischof Peter von Mazzara gelenkt worden, welcher schon zur Zeit der Schlacht von Monreale sich als einen eifrigen Anhänger der päpstlichen Partei bewährt hatte und auch nach seiner Wahl darauf angewiesen blieb, sich durch eine entsprechende Haltung die endliche Bestätigung zu verdienen¹⁾. Die päpstliche Partei unter den Familiaren gewann aber am Anfange des Jahres 1202 noch eine weitere Verstärkung, als der Erzbischof Berard von Messina, wegen seines Anschlusses an den Kanzler gebannt und suspendirt, das Versprechen besserer Treue gegen den Papst und den König leistete und auf die Fürsprache des Kardinal-Presbyters Gregor von S. Vitale am 19. Juni von Innocenz begnadigt ward²⁾. Nun konnte freilich diese neu gebildete, päpstlich gesinnte Majorität, da ihr keine Macht zur Verfügung stand, zunächst auch keine Wirksamkeit entfalten³⁾; aber es war doch Etwas, daß die höchste Reichsbehörde sich nicht mehr zu Willkürakten mißbrauchen ließ und nicht mehr im Gegensatz zu dem gesetzlichen Vertreter des Königs sich befand. Innocenz aber zog für sich aus jener Veränderung den Vortheil, daß er fortan über die Vorgänge auf der Insel aufs beste unterrichtet ward.

Was man ihm melden konnte, war allerdings wenig erfreulich; denn Markward schien seinem Ziele näher als je. Es geschah wohl unter dem Eindrucke der Niederlage von Cannä, daß Graf Gentile Palear ihm die Burg Castellamare in Palermo und die Person des jungen Königs überlieferte⁴⁾. Zwei Jahre früher hätte Mark-

¹⁾ Ueber diesen, bisher nicht recht zur Geltung gekommenen Erzbischof Peter s. Erläuterungen II.

²⁾ Epist. V, 60. Der Bischof von Cefalu ist damals wahrscheinlich diesem Beispiele noch nicht gefolgt. Denn als Innocenz 24. September 1202 den Familiaren zum Tode Markwards Glück wünscht, schreibt er den stets getreuen Erzbischofen von Monreale und Palermo zusammen und besonders dann dem Bischofe von Cefalu, aber auch nicht ganz gleich, sondern in eundem fere modum. Epist. V, 59. — Ueber die Haltung des früher zu den Familiaren gezählten Bischofs Roger von Catanea weiß ich nichts zu sagen, da er unter den Familiaren meines Wissens nicht weiter nachweisbar ist.

³⁾ Aus dieser Periode des Familiarenkollegs kenne ich trotz eifrigen Nachsuchens in sicilischen Archiven nur eine königliche Urkunde, das Privileg für Calatagirone vom Februar 1202 Huill.-Bréh. I, 86. Ob es aus der Kanzlei der päpstlichen Familiaren herzuleiten ist oder aus der Markwards, läßt sich nicht entscheiden. Es ergibt sich jedenfalls, daß der Aussteller im Besitze eines königlichen Siegels war (*nostre maiestatis sigillo jussimus communiri*), während der Kanzler ein zweites mit sich genommen hatte, s. o. S. 43 Anm. 2. Jenes wird dann nachher mit dem Könige in die Gewalt Capparone's gerathen sein, s. u. S. 57 Anm. 3.

⁴⁾ Innocenz hat diese Wendung vorausgesehen. Er schreibt c. August 1201: *clero et populo Panorm. super diligenti custodia persone regis, ne dictus Waltherus de Pallearia ipsum furari vel aliquod sinistram in persona eius valeat machinari. Rubricae lit. secret. pont. a. IV. nr. 140. Theiner I. c. I, 59. — Gesta c. 34: Comes Gentilis recepta pecunia, sicut publice dicebatur. Turrem ad mare tradidit Marcualdo abiitque Messanam. Damit ist zusammenzuhalten, was Ryce. de S. Germ. p. 331 berichtet und was, wie oben S. 20 Anm. 1 gezeigt ist, zum Jahre 1199 nur durch ein eigenthümliches Versehen des Verfassers hingerathen ist.*

ward sich vielleicht fortreißen lassen können, über dieses Kind hinweg zum Königsthron zu schreiten¹⁾; jetzt fügte es sich, daß Friedrich in Niemandes Händen sicherer war als in denen jenes Mannes, der ihm Geburts- und Thronrecht bestritten hatte²⁾. Nicht Regungen des Gewissens, noch weniger Furcht vor der Rache und den Strafen des Papstes werden Markward abgehalten haben, den Wehrlosen bei Seite zu schieben, sondern vielmehr die einfache und nüchterne Berechnung, daß mit der Beseitigung Friedrichs der Anspruch der Familie Tanfreds auf die herrenlos gewordene Krone des normännischen Reiches aufleben und Walthar von Brienne ihm dann als vom Papste anerkannter Erbkönig gegenübertreten werde. Solange Friedrich am Leben und in seiner Gewalt war, konnte Markward seine Stellung wenigstens mit einem Scheine der Berechtigung umkleiden, welcher umgekehrt zu Gunsten der Gegenpartei wirksam werden mußte, sobald der Name des Knaben nicht mehr die Handlungen des deutschen Kapitäns deckte. Genug, der König, in dessen Namen der Papst und das Familiarenkolleg ihre Autorität übten, war jetzt in den Händen Markwards, der diese Autorität bestritt, und eben deshalb beschloß Innocenz zu Anfang des Mai, als ein Schreiben aus Palermo ihm jene Auslieferung mittheilte, den gleich nach der Schlacht von Cannä³⁾ geplanten Angriff auf den Usurpator jetzt unverweilt zur Ausführung zu bringen. Der zufällig am päpstlichen Hofe anwesende Graf von Brienne erklärte sich bereit, die Sorge für seine persönlichen Angelegenheiten den Wünschen des Papstes unterzuordnen und sobald als möglich nach Sicilien abzugehen⁴⁾. Um aber dem von der anderen Seite geschürten und anscheinend zu Zeiten auch der Kurie sich aufdrängenden Verdachte, als ob Brienne selbst nach der Krone strebe, von vornherein einen kräftigen Riegel vorzuschieben, sollten der Kardinal Roffrid von S. Marcellin und S. Peter, der zugleich Abt von Monte Casino war, und der schon einmal in Sicilien bewährte Marschall Jakob ihn als Stellvertreter des Papstes auf dem Feldzuge begleiten und nachher bei der Ordnung des eroberten Landes die entscheidende Stimme haben⁵⁾. Endlich wurde gleichzeitig die Verlobung des Königs als ein Mittel zu seiner Befreiung ins Auge gefaßt.

¹⁾ Diese Befürchtung drückte Epist. II, 221 vom November 1199 aus, und wir müssen zugeben, daß Innocenz damals — weil er wußte, daß Markward die Möglichkeit, zum sicilischen Throne zu gelangen, erwog — einigen Grund zu solcher Befürchtung hatte. Die Gesta c. 35 scheinen nun, was Innocenz als zu befürchtende Möglichkeit ausspricht, als ganz feststehende Absicht Markwards anzusehen, indem sie in Bezug auf 1202 sagen: *misisset manum in puerum et usurpasset sibi coronam, nisi comitem (von Brienne) timuisset*.

²⁾ Raumer (1. Ausg.) III, 96.

³⁾ Registr. de neg. imp. nr. 56, f. o. S. 46 Ann. 1.

⁴⁾ Innocenz 15. Mai 1202 an den Erwählten von Palermo. Epist. V, 39. Pirrus I, 128.

⁵⁾ Manifest an die sicilischen Unterthanen 15. Mai 1202 Epist. V, 38. Huill.-Bréh. I, 88: *Licet autem usque adeo in obsequio regis et regni jam eluceat fides ejus, ut de puritate intentionis ipsius nullus penitus*

Schon die Kaiserin Konstanze hatte mit dem Könige Peter von Aragonien über die Verlobung einer seiner Schwestern mit ihrem Sohne unterhandelt¹⁾. Ihr plötzlicher Tod brachte die Sache ins Stocken, doch nicht in Vergessenheit²⁾. Im Jahre 1202 fanden darüber weitere Verabredungen, sowohl zwischen den Familiaren und dem Papste, als auch zwischen diesem und dem Könige Peter statt, bis der Letztere nicht nur die Werbung um seine jüngste Schwester Sancha³⁾ annahm, sondern auch sich bereit erklärte, auf eigene Kosten zur Befreiung Friedrichs 200 Ritter oder nachher zum Schutze desselben auf Kosten der sicilischen Krone 400 bis 500 Ritter zu schicken. Die Königin-Wittve von Aragonien wollte in diesem Falle selbst herüberkommen und gleichsam Mutterstelle bei dem künftigen Schwiegersohne vertreten⁴⁾.

Es leuchtet ein, daß ein solches Hineinziehen der aragonesischen Königsfamilie in die sicilischen Wirren diejenigen in den Schatten gedrängt haben würde, welchen sonst nach der Befreiung des Königs die erste Stelle im Reiche hätte zufallen müssen, vor Allen aber den Grafen von Brienne. Wir werden deshalb nicht leicht irren, wenn wir in jenem Verhältnisse die nächste Ursache erblicken⁵⁾, weshalb der Letztere seinem im Mai gegebenen Versprechen zum Troste in den nächsten Monaten durchaus keine Miene machte, den Feldzug nach Sicilien wirklich anzutreten. Sollte er sich in neue unberechenbare Gefahren stürzen, damit schließlich doch Andere die Frucht derselben ernteten? Nicht durch die Familiaren, denn sie hatten den ganzen Heirathsplan eingeleitet, auch nicht durch die Aragonesen, welche ihn angenommen hatten, und noch weniger durch den Papst, welcher einen derartigen Vertrag für überaus nützlich

debeat dubitare, ut tamen omnis penitus suspicio sopiatur, dil. fil. R. etc. duximus dirigendos, concessa eis plenaria potestate, ut gerant in illis partibus vices nostras et personam regiam, si de Marcovaldi manu fuerit liberata, faciant per familiares regios fideliter custodiri. Es ist die erste Erwähnung der Gefangenschaft Friedrichs in den päpstlichen Briefen, auch die erste Hinweisung darauf, daß das gute Einvernehmen mit den Familiaren hergestellt war. Daß die Zugesellung Hoffrids und Jakobs alles Andere war, nur nicht eine Gunst für den Grafen Walther, als welche sie der hier sehr schönmalende Verfasser der Gesta c. 37 bezeichnet, hat Ektan S. 54 überzeugend darge-
gethan.

¹⁾ Epist. XI, 4.

²⁾ Wenn die oben S. 37 berührten Heirathspläne des Kanzlers gleichfalls auf Aragonien zielten, so hat er wohl gemeint, die Aragonesen den Franzosen entgegenstellen zu können.

³⁾ Abel, R. Otto IV. S. 131, Anm. 14.

⁴⁾ Innocenz 5. Juni 1202 an den Marschall Jakob und ebenso an Hoffrid von Monte-Casino und die Familiaren, welche um ihre Meinung ersucht werden. Epist. V, 51. Huill.-Bréh. I, 91.

⁵⁾ Ganz besonders, wenn auch schon bei dieser Verlobung ausgemacht sein sollte, was der Indiculus rer. ab Arag. gest. bei (Schott) Hisp. illustr. III, 64 bei Gelegenheit der späteren Verlobung mit Konstanze berichtet: pontifex et regina pactionem fecerant, si Frid. ante matrimonium initum decederet, Sicilie regnum ab ecclesia Ferdinando Constantie fratri... deferretur.

erklärte, kann die Ausführung der ursprünglichen Verabredung hintertrieben worden sein, sondern, als man sie für den Augenblick fallen ließ, geschah es, wie ich meine, vielmehr deshalb, weil ein Beharren auf derselben ein böses Zermürfnis zwischen der Kurie und Walthar von Brienne zur unvermeidlichen Folge gehabt haben würde, den man gerade jetzt nicht entbehren konnte. Es gab ohnehin auch in anderen Beziehungen und besonders, wie es scheint, wegen der dem Grafen halb zur Stärkung seiner Autorität, halb zur Ueberwachung beigeestellten päpstlichen Bevollmächtigten ¹⁾ allerlei Meinungsverschiedenheiten, welche einen unanständigen Briefwechsel veranlaßten, am Ende aber doch dadurch beigelegt wurden, daß Innocenz, um nur den Grafen in Bewegung zu bringen, in wesentlichen Dingen seinen Wünschen nachgab. Ganz abweichend von dem im Mai gefaßten Beschlusse ward es nun am 14. September dem Grafen freigestellt, ob er den Marschall Jakob nach Sicilien mitnehmen oder zur Vertheidigung des Festlandes, das heißt: zum Schutze seiner eigenen Besitzungen gegen Dipold, zurücklassen wolle. Zu demselben Zwecke versprach Innocenz die festländischen Barone aufzubieten und ganz besonders die Grafen Roger von Chieti und Jakob von Tricarico ²⁾. Von der aragonesischen Heirath aber war fürs Erste nicht mehr die Rede: der Vertrag über dieselbe wurde nicht geradezu aufgehoben; aber er wurde auch nicht ausgeführt ³⁾.

¹⁾ Eltan a. a. O. — Die Gesta c. 35 versichern zwar, daß Markwards Versuche, den Grafen durch das Angebot einer Geldsumme zum Verlassen des Königreiches zu bestimmen, nichts gewirkt hätten; aber schon solche direkte Verhandlung zwischen Markward und Brienne konnte Mißtrauen erregen.

²⁾ Innocenz an Walthar von Brienne Epist. V, 84. Huill.-Bréh. I, 92. Der ganze Brief trägt den Charakter des Einlenkens und Besänftigens nach Mißverständnissen, von denen am Anfange des Briefes die Rede ist. In der Verbindung, in welcher ich ihn glaube auffassen zu müssen, ist auch der Passus nicht ohne Bedeutung: quocirca de plenitudine gratie nostre securus indubitata de nobis geras fiduciam, quod ad honorem et profectum tuum efficaciter aspiramus; denn der Gebrauch dieser Formel an dieser Stelle beweist, daß Walthar vorher Mißtrauen geäußert hat. Die Vertröstung: Tantum bonum tibi proveniet, quantum nec possumus nec volumus literis explicare, begleitet Schirmmacher I. 26 mit dem Commentar: „Unfehlbar hätte Friedrichs Besitz wieder herhalten müssen, um die Fremden abzufinden“ — als ob das schon einmal geschehen war und als ob es für Friedrich als König eine Einbuße gewesen wäre, wenn der Graf noch ein oder das andere Lehen im Königreiche erworben hätte. Uebrigens möchte jene Unbestimmtheit der Vertröstung vielmehr so zu deuten sein, daß Innocenz keineswegs beabsichtigt habe, den Grafen erheblich zu stärken.

³⁾ Innocenz schreibt allerdings noch c. November 1202 Registr. de neg. imp. nr. 80, Huill.-Bréh. I, 99; an den Erzbischof von Köln in Betreff der Braut: est desponsata et nuntii sunt missi solemnes, qui non solum eam, sed et matrem deducant, ut ipsa puerum nutriet et puellam, und ebenso 27. October 1204 ibid. nr. 111, Huill.-Bréh. I, 112: cum inter ipsos per dil. fil. R. tit. ss. Marcellini et Petri presb. card., Casinensem abbatem, tunc a. s. legatum, ... sponsalia sint contracta. Aber als König Peter im November 1204 selbst nach Rom kam, hat Innocenz mit ihm aufs neue über

Trotz alledem ist die sicilische Heerfahrt nicht zur Ausführung gekommen, weil in denselben Tagen, da Innocenz alle Hindernisse derselben aus dem Wege zu räumen suchte, Markward selbst aus dem Leben geschieden war. Als er im September auf dem Wege nach Messina war, dessen Bürger ihm die Uebergabe ihrer Stadt angeboten hatten, ereilte ihn in Patti der Tod¹⁾. Es war dem kühnen Abenteurer, welcher aus dem Dunkel der Dienstmannschaft sich zu fürstlicher Geltung emporgearbeitet hatte, nicht beschieden, in Sicilien die Erbschaft Heinrichs VI. sich anzueignen. Im unheimlichen Glanze eines Meteors, so ist er am Himmel italienischer Geschichte erschienen, einhergezogen und wieder verlöscht: weder im adriatischen Litorale noch im Süden hat er eine bleibende Spur seines Daseins hinterlassen. Der Biograph des Papstes wandte auf ihn nicht übel das Bibelwort an: „Ich habe gesehen, wie der Gottlose emporragte über die Cedern des Libanon. Ich ging vorbei: siehe da war er dahin; ich fragte nach ihm, und man kannte nicht mehr seine Stelle“²⁾. Da bald hernach auch Konrad, der frühere Herzog von Spoleto, starb, welchen König Philipp wahrscheinlich zum Erjaze Markwards als seinen Vertreter ins Königreich schickte, — da ferner Otto von Laviano, der bei Cannä in Gefangenschaft gerathen war, und auch der Bruder Otto's den großen Kapitänen im Tode folgten, konnte Innocenz mit einigem Vertrauen in die Zukunft des Königreiches schauen und sich auf dieser Seite der schwersten Sorgen überhoben glauben³⁾. Dipold

die Verlobung verhandeln müssen Epist. XI, 4, und es ist weder die Königin-Wittve herübergekommen, noch hat der Vertrag von 1202 überhaupt Bestand gehabt. Friedrich II. mußte später die ältere Schwester seiner ersten Braut heirathen.

¹⁾ Nach Gesta c. 35, welche ihre Auffassung besonders aus Epist. V, 89 und IX, 195 entnehmen, starb Markward am Steinschnitt, nach Ryce. de S. Germ. p. 332 an der Ruhr. Vgl. Chron. Sic. breve bei Huill.-Bréh. I, 893. Die Zeit des Todes ergibt sich daraus, daß Innocenz am 14. September von demselben offenbar noch nichts wußte, am 24. aber die Familiaren deshalb beglückwünscht. Epist. V, 89. Huill.-Bréh. I, 94. — Ueber Markwards Nachkommen s. Bd. I, S. 113. Anm. 5.

²⁾ Psalm 37, 35. 36.

³⁾ Innocenz an den Erzbischof von Köln c. 20. November 1202 (s. o. Bd. I, S. 253, Anm. 2.) Registr. de neg. imp. nr. 80, Huill.-Bréh. I, 99: Cum in eorum decessu pars ipsorum sit penitus annullata, pro parte maiori a sollicitudinibus regni Sicilie liberati super negotio imperii plenius intendemus. Ueber Konrad von Spoleto s. Bd. I, S. 359. Ein Sohn Konrads wird der dux Heinricus sein, dessen Bote de Kalabria mit Wolfger von Passau 21. Mai 1204 in Rom zusammentrifft s. Zingerle, Reiserechnungen S. 27. 40; derselbe Herzog Heinrich, welcher 1205 an der Seite des Reichslegaten Lupold von Worms in Mittelitalien erscheint, s. Bd. I, S. 357 Anm. 5. Das Geschlecht Otto's von Barfstein-Laviano scheint sich im Königreiche erhalten zu haben. Ein Markward von Laviano wird 1205 erwähnt Gesta c. 38. Ein Oddo de Laviano wird 1239 als Baron im Principato bezeichnet, und das ist wohl derselbe, welcher auch bei der Verschwörung gegen Friedrich II. im Jahre 1246 theiligt war und dessen Sohn Gottfried 1269 durch Karl I. die Barone Laviano zurückerhielt. Huill.-Bréh. V, 615. VI, 917.

aber, der sich von seiner zweimaligen Niederlage noch nicht erholt hatte, erschien nicht mehr sonderlich gefährlich, und er wurde oben-
drein am nächsten Neujahrstage durch den Kastellan Ludwig von
Somma gefangen eingebracht¹⁾.

¹⁾ Carmen Ceccan. v. 140 ff. nennt den Tag und den Kastellan, letzteren auch Ann. Casin. p. 318, während Rycc. de S. Germ. p. 332 in bemerkenswerther Abweichung von den auch von ihm eingesehenen Ann. Casin. den Kastellan von S. Agatha nennt, vielleicht nur deshalb, weil Dipold nach der Schlacht bei Canuä sich dorthin geflüchtet hatte.